

Bibliothek in der Wissensgesellschaft. Festschrift für Peter Vodosek. Hrsg. von Askan Blum. Unter Mitarbeit. von Wolfram Henning [u.a.]. München: Saur 2001. 474 S. – ISBN 3-598-11567-9

Wer sich in den letzten beiden Jahrzehnten auf Deutschlands bibliothekarischer Bühne bewegt hat, dem wird der in Linz im Jahre 1939 geborene Peter Vodosek gewiss in irgendeiner Rolle begegnet sein. Die ihm jetzt gewidmete Festschrift gibt ein lebendiges Bild der Vielfalt seines Wirkens und seiner Kontakte im In- und Ausland. Sie ist ihm nicht zum Ausscheiden aus dem Berufsleben zgedacht worden, sondern zum Ende seiner Amtszeit als Rektor der Stuttgarter Fachhochschule für Bibliotheks- und Informationswesen, ein Amt, das er fünfzehn Jahre innegehabt hat. Der im Jahre 2001 vollzogene Zusammenschluss dieser Fachhochschule mit der Stuttgarter Fachhochschule für Druck und Medien zur *Fachhochschule Stuttgart – Hochschule der Medien* hatte zur Folge, dass einer der beiden Gründungsrektoren sein Amt abgeben musste, und es wird von Staatsminister Dr. Christoph E. Palmer rühmend erwähnt (S. 9), dass Peter Vodosek sich zu diesem Schritt bereit gefunden hat.

Der Rezensent wird es nun nicht unternehmen, die mehr als fünfzig Beiträge der Festschrift aufzulisten oder gar kritisch zu würdigen. Die von dem Herausgeber Askan Blum und seinen Helfern sorgfältig redigierte und in Zusammenarbeit mit dem Verlag auch ästhetisch sehr ansprechend gestaltete Veröffentlichung ist in die Komplexe „Grußworte“, „Ausbildung – Fortbildung – Weiterbildung“, „Bibliothekskonzepte“, „Medien- und Bibliotheksgeschichte“, „Beruf und Politik“ und „Perspektiven“ eingeteilt, eine Gliederung, die aber nur unvollkommen in die Vielfalt der behandelten Problemfelder eine Ordnung bringen kann. Zu erwähnen ist, dass nicht nur eine große Bandbreite der Themen zu verzeichnen ist, sondern auch, dass die Beiträge durchaus verschiedene Ansprüche erheben. Neben skizzenhaften Darstellungen auf zwei, drei Seiten, die nur ein Schlaglicht auf ein Thema oder eine Beziehung zu dem Gefeierten werfen (so Gabriele Ott-Osterwold, *Theorie und Praxis der Kunstvermittlung*, S. 117-118, oder Hannelore Jouly, *Ist die Fantasie ausgewandert? oder Kreation der Kulturmarke Stadtbibliothek*, S. 379-381), finden sich auch Aufsätze, die ein Thema mit wissenschaftlicher Gründlichkeit bearbeiten (so Winfried Gödert, *Ein informationstheoretisches Paradigma für bibliothekarisches Handeln*, S. 389-403).

Natürlich bilden Aus- und Fortbildungsfragen einen Schwerpunkt, denn es versteht sich, dass unter den Beiträgern zur Festschrift viele Persönlichkeiten sind, mit denen Peter Vodosek im Zusammenhang mit seiner beruflichen Haupttätigkeit Kontakte geknüpft hat. Auffällig ist, wie stark in diesem Themenkomplex die europäischen oder gar globalen Perspektiven die Diskussion beherrschen. Daneben werden die Partnerschaften, die Vodosek begründet oder gepflegt hat, als seine Lebensleistung sichtbar. Wenn auch die Öffentlichen Bibliotheken durch zahlreiche lesenswerte Beiträge ins Blickfeld geraten (so z.B. Arend Flemming, *Partnerschaften Öff-*

fentlicher Bibliotheken, S. 143-156), sind auch die wissenschaftlichen Bibliotheken (Elmar Mittler, Die Göttinger Forschungsbibliothek, S. 157-164, und Michael Knoche, Auf dem Weg zur Sammlerbibliothek, S. 254-259) durch interessante Aufsätze vertreten. Besonders freuen werden den Historiker und Germanisten Vodosek aber auch die Beiträge aus dem Gebiet der Medien- und Bibliotheksgeschichte, sei es nun eine Untersuchung der Bücherkunde Immanuel Vertraugotts Rothes aus dem Jahre 1798 (von Konrad Marwinski, S. 240-253) oder seien es anregende Einblicke in die Geschichte des Hörfunks (Joachim Felix Leonhard, S. 301-314). Wie sehr Peter Vodosek an historischen Untersuchungen dieser Art interessiert ist, geht nicht zuletzt aus seinen zahlreichen eigenen Veröffentlichungen, die in der der Festschrift beigegebenen Personalbibliographie (S. 453-466) verzeichnet sind, hervor und ist auch aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheks-, Buch- und Mediengeschichte zu erkennen.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Horst Gronemeyer
Johannes-Schult-Weg 15
D-22359 Hamburg

Annette Dortmund: Römisches Buchwesen um die Zeitenwende. War T. Pomponius Atticus (110-32 v. Chr.) Verleger? Mit einem Geleitwort von St. Füssel. Wiesbaden: Harrassowitz, 2001. X, 333 S. (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München; Bd. 66) DM 168.00 – ISBN 3-447-04387-3

Stünde einer Dissertation und einer wissenschaftlichen Buchreihe ein reißerischer Titel an, müsste der Nebentitel der Haupttitel sein: „War T. Pomponius Atticus Verleger?“ Soweit die historische Buchforschung Spannung zu erzeugen vermag, wäre dies ein geeignetes Beispiel dafür. Die Antwort auf die Frage wäre wiederum ein Beleg, dass eine falsche Behauptung nur oft genug wiederholt werden muss, um irgendwann einmal als wahre Erkenntnis akzeptiert – oder zum Topos zu werden. So beweisbar nachzulesen unter dem Stichwort „Abschrift“ im Band 1 des „Neuen Pauly“ (1996).

Das erkenntnisleitende Interesse der Autorin, die das Buch als Dissertation der Universität Mainz vorgelegt hat, gab den Anstoß, die Quellen noch einmal kritisch zu befragen. Doch damit nicht genug, es galt den nicht allzu seltenen Fehler zu vermeiden, das zeitgenössische Verhältnis Autor – Verleger im Verhältnis M. Tullius Cicero und T. Pomponius Atticus gespiegelt zu sehen, also die historischen Parallelen von der Gegenwart in die Antike zu verlängern. Um das Fazit vorweg zu nehmen: Für den immens reichen, literarisch interessierten und kultivierten römischen Ritter wäre allein schon aus Gründen des sozialen Prestiges seiner herausragenden Stellung eine kaufmännische Tätigkeit als Verleger oder Buchhändler undenkbar gewesen. Was die private Buchverbreitung betrifft, hat er hingegen eine Schlüsselrolle gespielt.

Annette Dortmunds Untersuchung ist aber wesentlich breiter angelegt, wie schon der Haupttitel beweist. Sie ist eingebettet in einen umfassenden geistes-, sozial- und wissenschaftshistorischen Kontext und schreckt auch vor der Beschäftigung mit historischen Fragen des Urheberrechts nicht zurück. Am Anfang steht ein überaus gründlicher und kritischer Forschungsbericht von über 40 Seiten. Mehr als 100 weitere Seiten verschaffen einen Überblick über die Buchverbreitung in der späten Republik und in der frühen Kaiserzeit. Ohne hier auf Details eingehen zu wollen, sei der Unterabschnitt „Alphabetisierung und Latinisierung“ erwähnt, der die früher von der althistorischen Forschung verfochtene These, Griechen und Römer seien durchgängig alphabetisiert gewesen, bezweifelt. Hier ist das letzte Wort mit Sicherheit noch nicht gesprochen, weil die Interpretation des vorhandenen Quellenmaterials nach wie vor Spielräume offen läßt.

Im Zentrum des dritten umfangreichen Textteiles steht eine differenzierte Quellenanalyse von Ciceros „Epistulae ad Atticum“ und einiger weniger anderer Texte. Sie zieht umfassend alles heran, was auch nur am Rande mit Buch- und Bibliothekswesen zu tun hat.

Die 30 Seiten Literaturverzeichnis nennen sowohl Quellenausgaben und Kommentare wie auch die Forschungsliteratur. Ferner finden sich ein Quellenregister und ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister. Die Verfasserin hat ein Buch für Fachleute, kein populäres Sachbuch geschrieben. Das schließt aber nicht aus, dass es sich über weite Strecken hin sehr gut liest. Es ist auch erfreulich, dass unter den Buchhistorikern noch Experten zu finden sind, die vor der Beschäftigung mit dem antiken Buchwesen nicht zurückschrecken. Die ebenso detail- wie kenntnisreiche Arbeit vertieft und korrigiert auf das vorteilhafteste vorhandene überblicksartige Darstellungen wie die von Horst Blanck „Das Buch in der Antike“, 1992, und Otto Mazal „Griechisch-römische Antike“ (Geschichte der Buchkultur; Bd. 1), 1999, die für den hier behandelten Zeitabschnitt wenig ergiebig sind.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Hochschule der Medien
Fachbereich Information und Kommunikation
Wolftramstraße 32
D-70191 Stuttgart

Klaus Gantert: Die Bibliothek des Freiherrn Joseph von Laßberg. Ein gescheiterter Erwerbungsversuch der Königlichen Bibliothek zu Berlin in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit einem Vorwort von Volker Schupp. Heidelberg: Winter 2001. 235 S. (Beihefte zum Euphoriion; 42) – ISBN 3-8253-1276-3

Das Sujet dieser Untersuchung ist rasch erzählt: Joseph Freiherr von Laßberg (1770-1855), Oberforstmeister, Handschriftensammler und Privatgelehrter, entschließt sich, zur finanziellen Absicherung seiner Familie nach seinem Tode, seine bedeutende Sammlung germanischer Handschriften und Bücher zu verkaufen. Zunächst wendet sich Laßberg naheliegenderweise an das Fürstenhaus Fürstenberg in Donaueschingen, hatte er doch die politischen Geschicke dieses Hauses über

mehrere Jahre hinweg maßgeblich bestimmt. Seine Sammlungen wären so zum einen in Schwaben verblieben und zum anderen Bestandteil einer bereits ihrerseits reichen Bibliothek geworden. Zugleich aber nimmt Laßberg Kontakt zum protestantischen Preußen auf: Die Königliche Bibliothek zu Berlin stellte, so Gantert, ganz offensichtlich die einzige Bibliothek außerhalb Schwabens dar, in der Laßberg sich seine Sammlung nach seinem Tode vorzustellen vermochte. (An dieser Stelle wären zumindest Spekulationen wünschenswert gewesen, warum Laßberg nicht auch etwa München in seine Planungen einbezogen haben mag.) Zwischen Meersburg am Bodensee – dem Wohnort Laßbergs – und Berlin und wiederum zwischen Berlin und den zuständigen Ministerien werden nun verschiedene Briefe ausgetauscht – mit dem Ergebnis des Scheiterns der Verhandlungen. Beide Seiten hätten, so Gantert, „zumindest zeitweise aneinander vorbei verhandelt“ (S. 197).

In der Tat machte die Berliner Seite keinerlei Anstalten, den besonderen Wünschen eines leicht verschrobene Privatsammlers, der keine Kenntnisse bibliothekarischer Prinzipien besaß, entgegenzukommen – Lehren aus den Sünden der Vergangenheit ziehen Bibliothekare aber zumeist bis heute nicht. Laßberg wünschte seine Sammlung als Ganzes zu veräußern und sie auch zukünftig geschlossen aufgestellt zu wissen; Bedingungen, die die Königliche Bibliothek kompromisslos ablehnte. Ein bedeutender Teil der Druckschriften, so das Berliner Argument, sei im eigenen Hause ja bereits vorhanden, weshalb einzig die Handschriften erwerbenswert seien. Allenfalls sei der Ankauf auch der gesamten Druckschriften durch das vorgesetzte Ministerium und die anschließende Verteilung der in Berlin dann dublett vorhandenen Bücher auf die Universitätsbibliotheken in Königsberg, Breslau, Halle und Bonn denkbar. Dieser konstruktive, wenn wohl auch unkonventionelle Vorschlag des Berliner Oberbibliothekars Georg Heinrich Pertz, in dem man Anzeichen einer regionalen Erwerbungs Kooperation in Preußen erkennen mag, ist freilich gleichfalls nicht zur Umsetzung gelangt. – Ganterts Studie führt anhand dieses gescheiterten Erwerbungsversuchs einmal mehr die Fahrlässigkeit des gängigen Abwehrarguments bei der geforderten Übernahme von Dubletten vor Augen: Vergewärtigt man sich, welche Gefahren Büchern, über Jahrzehnte und Jahrhunderte betrachtet, drohen können – Naturgewalten wie Feuer und Wasser, Krieg und Kriegsfolgen, Diebstahl, Papierersetzung etc. – so wird rasch deutlich, wie sinnvoll es wäre, Dubletten nicht als lästige Raumfresser, sondern als wertvolle Bereicherung und als potentielle Ersatzexemplare zu begreifen und ihnen eine erhöhte Wertschätzung entgegenzubringen. Zu überdenken wäre aber zumindest – der „Fall Laßberg“ lehrt es – die gängige Praxis des ‚entweder – oder‘, des Verzichtes selbst auf attraktivste Einzelstücke innerhalb von Gesamtpaketen allein deshalb, weil man gezwungen wird, die ‚Kröte‘ zahlreicher Dubletten zu schlucken.

Die Grundlage der Untersuchung bilden gut 25 Archivadokumente – Korrespondenzen und Gutachten – deren mustergültige Edition zusammen keine 50 Druckseiten ausmacht. Dass die Studie Ganterts aber den exakt vierfachen Umfang ausmacht, liegt im Umstand seiner exzellenten Ausführlichkeit begründet. Der Verfasser verfällt nicht dem so häufig zu monierenden Hochmut, zu glauben, seine Leserschaft sei bereits über sämtli-

che historischen, biographischen und ideengeschichtlichen Hintergründe der Laßbergschen Offerte vorab so hinreichend informiert, dass sich jede Hinführung zum Thema gänzlich erübrige. Das Gegenteil ist der Fall: Bevor die Darlegung der eigentlichen Verkaufsverhandlungen einsetzt, ist die einhundertste Druckseite bereits überschritten. Bis dahin hat Gantert dafür gesorgt, die potentielle Leserklientel zu erweitern und durch einführende Darstellungen zur Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts (Bibliotheksgeschichte, Verwissenschaftlichung der Germanistik, Entwicklung der Editionsphilologie) und durch biographische Skizzen sämtlicher Beteiligten bis hin zu den preußischen Staatsministern Raumer und Bodelschwingh den Weg für das Verständnis des Nachfolgenden gründlich zu ebnet. Was auch immer Gantert an erläuterndem Beiwerk liefert: Es dient, wie z.B. auch die Darstellung des politischen Hintergrundes mit seinem aufkommenden Antifranzösisismus und deutschen Kultur Chauvinismus, zur Erhellung des Laßbergschen Angebotes. Die (diplomatisch getreue!) Edition selbst eines Laßbergschen Auftragszettels an einen Postkurier wäre sicherlich verzichtbar gewesen, in aller Regel aber erfüllt die Penibilität, mit der Gantert auch die hintersten Winkel des Verhältnisses zwischen Laßberg und Pertz ausleuchtet, ihren Zweck vortrefflich: Die Wiedergabe etwa sämtlicher Belege einer Dienstreise Pertzens an den Bodensee bringt Gantert zu der beinahe sarkastischen Einschätzung, dass die Kosten der (erfolglosen) Dienstreise mit 77 Talern höher gewesen seien als die Taxierung einer jener der Berliner Bibliothek angebotenen Handschriften im Laßbergschen Besitz auf 50 Taler. Diese Handschrift aus dem 9. Jahrhundert sei heute in das Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen.

Die Schlußfolgerungen Ganterts – übrigens eines Landsmannes des Württembergers Laßberg und beschäftigt beim Gesamtkatalog der Wiegendrucke bei der Staatsbibliothek zu Berlin – sind verblüffend und pikant: Der Übergang der Laßbergschen Sammlung nach Donaueschingen müsse „geradezu als Glücksfall“ (S. 201) eingeschätzt werden, hätte doch ein erfolgreicher Verkauf nach Berlin vermutlich – zumindest teilweise – zur Zerstörung der Sammlung geführt. Gantert beschreibt ausführlich, wie nachteilig sich die Wirren der Berliner Bibliotheksgeschichte auf die Laßberg-Bibliothek ausgewirkt hätten: Zerschlagung der Sammlung und Aufteilung auf die verschiedenen Berliner Signaturenreihen für Handschriften, partieller Kriegsverlust, jahrzehntewährende Teilung der Bibliothek in ihr West- und ihr Osthaus mit der damit verbundenen Trennung auch der Handschriftenabteilung, schließlich die Möglichkeit, dass auch Teile der Laßberg-Bibliothek – wie so viele Bestände der Preußischen Staatsbibliothek – sich noch heute in Polen oder Rußland befänden.

Bereits einleitend weitert Gantert den Radius seiner Untersuchung ins Zeitgenössische und weist auf eine in ihrer Duplizität bedrückende Wiederholung der Vorgänge des Jahres 1853 hin: Nachdem die Laßbergsche Sammlung nach der Absage aus Berlin in die Fürstlich Fürstenbergische Bibliothek in Donaueschingen gelangte, wo sie alle Kriegswirren unbeschadet überstand, kehren die äußeren Umstände der damaligen Verkaufsverhandlungen so unverändert wieder, als habe die bibliothekarische und vor allem die ministerielle Welt nichts aus der Vergangenheit gelernt. Erneut steht in

unseren Tagen eine Adelsbibliothek – diesmal die gesamte Fürstenbergische Bibliothek und mit ihr die darin aufgegangene Laßbergsche Bibliothek – zum Verkauf, erneut finden aber nur die Pretiosen Interesse, während man glaubt, das Schicksal der Druckschriften getrost vernachlässigen zu dürfen. 1982 trennte sich das Haus Fürstenberg¹ erstmals – via Sotheby's – von einem Teilbestand seiner Handschriften. Eine vom damaligen Ministerpräsidenten Späth angestrebte Globallösung, die Übernahme nämlich der gesamten Donaueschinger Bibliothek für 80 Millionen DM, ließ sich nicht verwirklichen². Heute, knapp zehn Jahre später, hat das Land Baden-Württemberg, gemeinsam mit zahlreichen Drittmittelgebern, für zusammenhanglose Teilbestände der in den Folgejahren geschickt portionsweise angebotenen Bibliothek bereits rund 70 Millionen DM aufgewendet³. Erneut erweist es sich somit, dass das Stuttgarter Argument für das eigene Desinteresse an einem Ankauf durch das Land – „Man habe dem Verkauf an die Antiquariate auch deshalb zugestimmt, weil es sich bei den jetzt veräußerten Druckschriften um keine einzigartigen Bestände handle – die Werke seien in anderen Bibliotheken, etwa in Tübingen, Freiburg, Karlsruhe oder Stuttgart, ebenfalls vorhanden“⁴ – einer dringenden Revision bedarf. Nicht alleine unter dem Aspekt der staatlicherseits abzuwendenden Zerschlagung historisch gewachsener Sammlungen als buch- und kulturwissenschaftliche Quelle sollten Angebote von Privatsammlern zukünftig stärker betrachtet werden, sondern auch und vor allem mit dem Blick des Haushälters: der en-bloc-Ankauf einer Gesamtbibliothek – wie vom Verkäufer ja ohnehin zumeist verlangt – ist für die Öffentliche Hand in aller Regel günstiger als der nachträgliche stückweise Ankauf von versprengten Einzelteilen. Der von Bibliothekaren wie von Ministerialen vorgebrachte Einwand der zu vermeidenden Dubletten ist ein – so muß hier forciert werden – Totschlagsargument, das die Fortführung von bibliothekarischen ‚Gesamtkunstwerken‘⁵ mit einem Schlag zunichte machen kann. Auf diese Zusammenhänge zwischen den Geschehnissen von 1853 und denen unserer Tage nachdrücklich aufmerksam zu machen, macht einen besonderen Wert der Studie Ganterts aus.

Zu kritisieren ist schließlich eine einzige Bewertung Ganterts von nur marginaler Bedeutung. So behauptet er, in der Prüfung der Laßbergschen Bücherverzeichnisse nicht allein durch den Oberbibliothekar Pertz, sondern auch und vor allem durch die Beamten der Königlichen Bibliothek zeichne sich bereits 1851 das uns noch heute bekannte Fachreferentensystem ab, das an der Königlichen dann aber erst unter Generaldirektor Harnack 1906 eingeführt worden sei (S. 121). Dieser Rückgriff der Direktion auf den wissenschaftlich ausgebildeten Mitarbeiterstab ist indes für Berlin keine frühe und ergo auch erwähnenswerte Vorform des Fachreferentensystems – denn schon Friedrich Schleiermachers Reglement für die Königliche Bibliothek aus dem Jahr 1813 hatte „die Teilnahme der Bibliothekare an der Vermehrung und Katalogisierung zum Mittelpunkt“⁶.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Martin Hollender
Staatsbibliothek zu Berlin
Potsdamer Str. 33
D-10785 Berlin

Geschichte der Buchkultur. Bd. 1. Otto Mazal: Griechisch-römische Antike. Graz: Akad. Druck- u. Verlagsanst. 1999. 415 S., 32 Tafeln und 40 Abb. – ISBN 3-201-01716-7

Mit dem vorliegenden Band wird eine neunteilige Übersicht über die Geschichte des europäischen Buchwesens eingeleitet, dessen älteste literarische Denkmäler im Mittelmeergebiet bis in die vorgriechische Zeit zurückreichen. Dabei ist die Antike zunächst durch den griechisch-römischen Kulturraum vertreten, im geplanten zweiten Band durch die byzantinische Kultur ergänzt und fortgeführt. Der dritte Band ist mit der geschichtswissenschaftlichen Bezeichnung „Frühmittelalter“ überschrieben, während die fünf nächsten Teile sich an Kunststilen (Romanik, Gotik, Renaissance, Barock, Rokoko/Historismus) orientieren sollen und der letzte Band schließlich dem 20. Jahrhundert gewidmet ist. Man wird gespannt sein dürfen, auf welche Weise diese Gliederung ausgefüllt wird und den verschiedenen Zeiten, Regionen und Erscheinungen der Buchkultur in Europa gerecht zu werden versucht. Außereuropäische Regionen sollen – obwohl diese Ausgrenzung im Titel nicht sichtbar wird – nur in Bezug auf den Vorderen Orient gelegentlich einbezogen werden.

Als Herausgeber konnte Univ.-Prof. Dr. Otto Mazal gewonnen werden, dem als ehemaligem Leiter der Handschriftensammlung in der Österreichischen Nationalbibliothek Wien nicht nur jahrzehntelang der Umgang mit Kodizes vieler Jahrhunderte und Gegenden vertraut ist, sondern der auch durch sein schriftstellerisches Wirken Erfahrung bei der Herstellung und Betreuung von Standardwerken zum Buch- und Bibliothekswesen sammeln konnte.

- 1 Die Presse sagt dem Fürsten kaum bibliophile Neigungen, sondern vielmehr den Hang zu kostenträchtigen Jetset-Parties nach. Der Verdrängungswettbewerb der Branche habe dem wirtschaftlichen Zuggpferd der fürstlichen Unternehmungen, der Brauerei, stark zugesetzt. Vgl. Holoch, Kai: Rettung der Nibelungen. In: Stuttgarter Zeitung, 3. März 2001.
- 2 Vgl. Berschin, Walter: Der Nibelungen Not. In: FAZ, Nr. 185, 12. Aug. 1999, S. 43.
- 3 Vgl. Schulz, Bernhard: Aus Fürstenhand in fernes Land. In: Der Tagesspiegel, Nr. 17647, 15. Jan. 2002, S. 26.
- 4 Lovenberg, Felicitas von: Was übrigbleibt. Das Schicksal der Fürstlichen Hofbibliothek in Donaueschingen. In: FAZ, Nr. 169, 24. Juli 1999, S. 41.
- 5 Vgl. hierzu Gantert, S. 204 sowie Graf, Klaus: Gewachsene Bibliotheken als Gesamtkunstwerk. In: FAZ, Nr. 178, 4. Aug. 1999, S. 8.
- 6 Leyh, Georg: Der Bibliothekar und sein Beruf. In: Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. von Georg Leyh. Zweiter Band. Wiesbaden: Harrassowitz 1961. S. 49. – Vgl. auch Abb, Gustav: Schleiermachers Reglement für die Königliche Bibliothek zu Berlin vom Jahre 1813 und seine Vorgeschichte. Berlin: Breslauer 1926, wo im Editionsteil *Ueber die verschiedenen Zweige der Geschäftsführung und über deren Vertheilung* ausgeführt wird: „§8. Um die nötige Ordnung auf der Bibliothek desto besser zu erhalten, wird dieselbe nach den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern unter die einzelnen Bibliothekare und Bibliotheksgehülften vertheilt, und ist jeder für die übernommenen Fächer dem Departement und zunächst dem Oberaufseher speziell verantwortlich. §9. Wem ein Fach auf diese Weise übergeben ist, dem liegt ob, 1.) die Erscheinung der Fortsetzungen von angefangenen Werken und eben so 2.) die etwa entstandenen Defekte bei der Conferenz anzuzeigen, damit auf die Anschaffung derselben angetragen werden könne. [...]“

Die Zuständigkeit des ersten Bandes wird durch die griechisch-römische Staatlichkeit und ihre Grenzen bestimmt. Die ersten fünf Kapitel behandeln das Thema somit geographisch übergreifend, speziell die Einführung (S. 9-59), welche versucht, das Buch- und Bibliothekswesen als Bestandteil der allgemeinen Kultur der Antike zu verstehen, insofern sie sich aus den traditionell unterschiedenen Gebieten der Philosophie, Literatur, des Gesangs, des Theaters etc. zusammensetzt – beginnend mit den Anfängen der griechischen Schrift und der Literatur seit Homer, darunter auch das erste Aufkommen der Bibliotheken und des Buchhandels (freilich wird bezüglich der Sammlung in Alexandria nicht auf die derzeitigen Bemühungen verwiesen, an der Stelle der legendären Bibliothek ein modernes Forschungszentrum zu errichten). Mit den Ausblicken nach Nordafrika und in den Vorderen Orient sowie dem Aufkommen des römischen Imperialismus wird zudem die räumliche Ausdehnung der Themenstellung deutlich, und spätestens mit dem Stichwort des „Hellenismus“ erreichen wir jene Geschichtsepoche, die ihr Kraftfeld nach Westen verlagert, auf die Apenninenhalbinsel. Die buchproduzierenden Sparten des Kulturlebens werden nunmehr unter römischem Vorzeichen referiert. Der Überblick schließt mit einem kurzen Blick auf das Christentum, während die jüdische Buchkultur ausgeschlossen bleibt.

Die nächsten Kapitel behandeln Einzelaspekte und vertiefen die im chronologischen Überblick aufgeworfenen Spezialfragen, so die Beschreibstoffe des Altertums (S. 61-98), die Buchformen (S. 99-151), die Tätigkeiten des Schreibens und Lesens (S. 153-184) und die Stellung des Autors im Prozess der Werkveröffentlichung (S. 185-201). Ein weiterer Abschnitt (S. 203-257) greift noch einmal weit aus und bietet einen Überblick über die Geschichte der griechischen Schrift und Sprache in der Antike, einschließlich zahlreicher Details zu den Entwicklungen der Schriftzeichen.

Mit den beiden Kapiteln der folgenden Gruppe betreten wir endgültig italischen Boden. Als Klammer fungieren die Ausführungen über die etruskische Schrift und die italischen Schriften der Antike (S. 259-266). Vergleichsweise kurz gerät indes die Behandlung der lateinischen Schrift (S. 267-291), welche zeitlich bis zur jüngeren Halbzunale reicht. Die beiden abschließenden Kapitel gewähren einen Einblick in Spezialgebiete, nämlich in den Bereich der antiken Buchmalerei (S. 293-377) und in den Bereich der antiken Bucheinbände (S. 379-386). Man merkt dem Duktus der Darstellung an, dass – neben den philologischen Ausführungen – das Herz des Bearbeiters für die künstlerische Ausstattung der Kodizes schlägt. Er bietet ein Panorama des antiken Bildschmuckes von den ältesten Papyrus-Zeugnissen bis hart an die Grenze zum frühen Mittelalter. Allerdings geht der Ansatz nicht in einem kodikologischen Sinne von der Seitengestaltung aus, sondern von den ästhetischen Reizen einer eigentlichen und künstlerischen Bildillustration, was als Verengung des Blickwinkels gelten muss.

Der Anhang des Werks umfasst eine Bibliographie, die einer eigenen Systematik folgt und leider nicht die Gliederung der Darstellung aufgreift, ein Abbildungsverzeichnis, einen sehr kurzen, gemischten Index und – dankenswerterweise – Listen der zitierten Papyri und Handschriften.

Der erste, routiniert geschriebene Band der neuen Buch- und Bibliotheksgeschichte Europas richtet sich – wie der Reihentitel trefflich verheißt – an den kulturgeschichtlichen Leserkreis, welcher großen Gewinn aus der Lektüre ziehen wird. Buch und Bibliothek erscheinen in eine umfassende Kultur- und Geistesgeschichte eingeordnet, in der hinter dem Schriftträger und dem Buchstaben stets die Literatur und Sprache, aber auch Geisteswelt und Zivilisation, aufscheinen. Diesem Konzept entsprechen der Verzicht auf Anmerkungen und Quellennachweise und die spezifische Art einer pauschalen Abbildung: Lediglich die 40 Schwarzweißabbildungen stehen im Konnex zum Text, während die allerdings vorzüglichen Farbtafeln lediglich einen allgemeinen Einruck von antiker Buchkunst (im Sinne von Buchmalerei) vermitteln. Rekonstruktionszeichnungen ergrabener Bibliotheken (Pergamon, Ephesos oder auch nur das nordafrikanische Timgamon sowie die Privatbibliothek von Herculaneum) sucht man vergebens, wie auch Skizzen über die Proportionsveränderungen der *mise-en-page*. Vielleicht hätte dies nach Meinung von Autor und Verlag die Lesbarkeit der Darstellung gestört? So entstand ein Lesebuch mit detailreichem Tiefgang und breitem Überblick, welches sich auch als Geschenk vorzüglich eignet. Es handelt sich um eine hervorragende Einführung in die antike Buchkultur, welche die nachfolgenden Bände mit Spannung erwarten lässt.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Hanns Peter Neuheuser M.A.
Landschaftsverband Rheinland
Abtei Brauweiler
D-50259 Pulheim

Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 19-21: Thüringen. Hrsg. von Friedhilde Krause, bearb. von Felicitas Marwinski. Hildesheim: Olms-Weidmann 1997-1999. – ISBN 3-487-10776-7; 3-487-10777-5; 3-487-10778-3

Über die Existenz dieses gewaltigen Handbuchprojektes zu reden, die Tatsache, dass ein gleichsam globaler Plan in unserem, dem geistesgeschichtlichen Metier, in geradezu unglaublicher Geschwindigkeit umgesetzt wird, über die Klugheit der Logistik und die Präzision der Durchführung – über all das zu sprechen, muss jeden mit Stolz erfüllen, der dazu sein Scherflein beigetragen hat. Sogar ein Rezensent nimmt den Abglanz eines Strahles der lebenspendenden Sonne wahr und fängt an zu glauben, dass man vielleicht doch auch wer sei, wenn man dem Reiz des alten Buches verfallen ist. Die Möglichkeiten der elektronischen Literaturrecherche, die mit der explodierenden naturwissenschaftlichen und technischen Forschung Hand in Hand gehen, auf der einen Seite – ein halbes Jahrtausend Geistesgeschichte auf der anderen: Da ist gut sein. Hinter aller wissenschaftlichen Neugier, aller Bibliophilie, allem Verantwortungsgefühl dem Erbe und den einst Erbenden gegenüber, mag dieses heimliche Selbstbewusstsein einer der Beweggründe für die Initiatoren gewesen sein, als sie den hochfliegenden Plan zu einem Handbuch dieser Art fassten: Seht her, auch das ist unsere Zeit!

Die deutschen Bundesländer sind inzwischen inklusive Gesamtregister komplett erfasst: 22 Text- und vier Gesamtregisterbände, 7 900 Folioseiten – davon 1 400 Seiten Register – voller übersichtlich präsentierte Informationen. Österreich liegt seit 1997 komplett vor; zehn Bände des ehrgeizigen Projektes „Historische deutsche Buchbestände in Europa“ desgleichen, weitere werden folgen.

Dieser „Baedeker der Bibliotheken“ (Neue Zürcher Zeitung, 12.3.1996), von dem man wünscht, daß sich ihm bald ein virtueller Katalog hinzugeselle, ist aber durchaus mehr als nur ein Instrument für Leute, die sich aus allerlei Gründen mit alten Büchern beschäftigen. Die Weisheit der Initiatoren fasste auch solche Leser des Handbuches ins Auge, die sich weniger für ein papierne Individuum als für bestimmte Geschichtsabläufe interessieren. Das sind dann jene Fälle, wo Büchersammlungen, die wie Schloss, Park, Möbel, Gobelins, Hofkapelle und Lebensstil zum fürstlichen Ornat gehörten, geraubt wurden, was ja irgendwie auch ein Adelsprädikat ist. Der Schreiber dieser Zeilen denkt – neben aller Erleichterung – doch irgendwie mit Entrüstung an einen Einbruch in eine von ihm betreute Adelsbibliothek. Der Dieb stieg zwar durch ein (inzwischen gesichertes) Fenster in die Bibliothek ein, aber nur, um an den herrlichsten Kupferstichbänden und Erstausgaben vorbei nach oben in die Gewehrakammer zu gelangen. Da stahl er dann nach Herzenslust Gewehre, nichts als Gewehre, und wurde prompt gefasst. Vielleicht nehmen wir Bücherleute uns doch zu wichtig.

Zurück zu den gewachsenen Einheiten: Bibliotheken gehören auch zu solchen Gütern, die bei Landesteilungen hin und her geschoben wurden und liefern so über Buchinhalte hinaus Informationen von allgemeinerem Interesse. Als die Schweden im Dreißigjährigen Krieg durch deutsche Lande zogen, hinterließen sie nicht nur gedemütigte kaiserliche Truppen, verwüstete Städte, Dörfer und Felder, sie raubten neben vielem anderen auch Bücher, also Drucke und Handschriften. Wenn man sich, um nur ein kleines Beispiel zu nennen, die Provenienzen der aus dem Besitz der Königin Christine, der Tochter Gustav II. Adolfs von Schweden stammenden Codices Vossiani chymici in Leiden ansieht, kann man so eine Art räuberisches Itinerar rekonstruieren: Heute plünderten sie hier, morgen da. Also: Buchgeschichte ist sich nicht selbst genug, sie ist zugleich ein Geschichtsbarometer oder -seismograph vom Feinsten. Das gilt in ganz besonderem Maße für die historischen Buchbestände innerhalb der Grenzen des heutigen Freistaates Thüringen. Denn was sich da bis 1918 an regierenden Fürstlichkeiten auf kleinstem Raum tummelte, das findet nirgends seinesgleichen. Felicitas Marwinski, die kenntnisreiche Bearbeiterin der drei Bände, die Autorin vieler Bibliotheksbeschreibungen sowie zahlloser Spezialuntersuchungen – ein Glücksfall für das Handbuch – Felicitas Marwinski schildert aus einem offenbar unerschöpflichen Wissensfundus und mit nachsichtiger Geduld gegenüber dem staunenden Leser, was sich da in den wettinischen Landen vor und nach der Erbteilung in die ernestinische und die albertinische Linie (1485) an Zellteilungen, Verschmelzungen, Blüten und Darben, Krieg und Frieden wie in einem Kaleidoskop abgespielt hat. So ist der Rezensent einigermaßen erschüttert von der Tatsache, daß zwischen 1572 und 1711 innerhalb der ernestini-schen Linie (das

ist im wesentlichen der spätere Freistaat Thüringen) sich allein 21 Herzogtümer unterschiedlicher Existenzdauer und mit wechselnden Territorien bildeten; er vernimmt, dass es etwa einen Günther XLI. – das muss man sich mal vorstellen! – von Schwarzburg-Sondershausen gegeben hat, der von 1529-1585 regierte und seines kriegerischen Naturells wegen den Namen „Bellicosus“ trug; er stammte aus dem Hause Reuß, von dem es eine ältere und eine jüngere Linie gab und gibt. Hier verstummt der Rezensent, übrigens auch in ehrfürchtigem Gedenken an seine Mutter, die auf ihrem Erfurter Gymnasium kurz vor dem 1. Weltkrieg alle diese Linien und Duodezfürstentümer herauf und hinunter aufsagen musste, um ihr Abitur bestehen zu können.

Aber: Alle diese Potentaten – des Reimes wegen von Heine zu Monarchen erhoben – hatten ihre Bibliotheken, viele auch ihre Hofkapellen und Kunstkabinette, und so ist Thüringen zu einer der Schatzkammern Deutschlands geworden, wo Literatur, Kunst und Musik Triumphe feierten. Vor diesem Hintergrund nehmen sich ministerielle Pläne, in Erfurt das Sprechtheater und in Weimar das Musiktheater zugunsten einer Fahrgemeinschaft zu streichen, besonders makaber aus.

Folgen wir Frau Marwinskis Einleitung in die thüringische Bibliotheksgeschichte im sicheren Gefühl, die beste Führerin zu haben, und beginnen mit der Feststellung, dass eine eigentliche Buchkultur hier relativ spät einsetzt; das besorgten vor und noch lange nach 1000 Fulda, Hersfeld oder das stets präzente Mainz weitaus wirkungsvoller. Für 1329 ist eine erste Bibliotheksordnung nachgewiesen: die der Erfurter Augustiner. Kathrin Paasch, die beste Kennerin der Erfurter Bibliotheksgeschichte, verdanken wir neue Erkenntnisse über diese Büchersammlung; man lese ihren Aufsatz „Die Bibliothek der Augustiner-Eremiten in Erfurt“ in: *Augustiniana* 48 (1998) S. 345-393. Diese wichtige Arbeit sei hier erwähnt, weil sie nicht mehr in das Handbuch aufgenommen werden konnte. Es darf daran erinnert werden, dass Martin Luther im Erfurter Kloster der Augustiner-Eremiten, freilich mit Unterbrechungen, von 1505-1511 gelebt hat.

Als eine der ersten Bibliotheksgründungen in Thüringen, jedenfalls als die erste des Deutschen Ordens, gilt die der Pfarrkirche St. Marien in Mühlhausen; die Existenz dieser Einrichtung ist schon für 1341 belegt. Breiten Raum nimmt selbstverständlich der Beitrag von Siegfried Müller – aktualisiert von Frau Marwinski – über die Erfurter Amploniana ein. Der Arzt Amplonius Rating de Bercka hatte 1412 seine private Büchersammlung – damals natürlich alles Handschriften – als Kollegiatsbibliothek des von ihm begründeten und nach ihm benannten Collegium Amplonianum (porta coeli) zu wissenschaftlichen Studien geschenkt. „Die Himmelspfortner lernten, lebten und lehrten nach den Statuten, die ihnen Amplonius 1434 gegeben hatte“ (S. 186). Er wollte, dass sie sich „zu Gelehrten ausbilden“. Erhalten sind knapp 1 000 Handschriften – einer der größten Bücherschätze der Welt – und die weitgehend aus Druckschriften bestehende, nach Amplonius entstandene Kollegiatsbibliothek (1 039 Titel). Kein Mediaevist, kein Wissenschaftshistoriker kommt an dieser Sammlung vorbei. Interessant inmitten neuer Überlegungen zur Zukunft des Altbestandes der Stadt- und Regionalbibliothek, der derzeitigen Betreuerin dieses Schatzes, liest sich der Satz: „Die Bibliotheca Amploniana gehörte zu

keiner Zeit der Universität oder Stadt, sie war Eigentum des Collegium Amplonianum [...]. Die Statuten begründeten eine Sonderstellung des Collegiums und seiner Büchersammlung, die auch nach 1816 [dem Jahr der Auflösung der Universität] wirksam blieb“ (S. 177). Juristen und Politiker müssen mit solchen überkommenen Rechten in unseren Tagen zurecht kommen.

Genug des Amploniana-Exkurses, den man freilich wegen des exzeptionellen Buchbestandes nicht weiter rechtfertigen muss. In einem weiteren Abschnitt der Einleitung (S. 29) werden Reisende des frühen 18. Jahrhunderts vorgestellt, die erstmals im Zusammenhang über thüringische Bibliotheken berichteten: 1703 war der Jenaer Begründer der modernen Fachbibliographie, Burkhard Gotthelf Struve (1671-1738) unterwegs; 1709 sehen wir – wen wundert es – den Frankfurter Ratsherrn Zacharias Conrad von Uffenbach (1683-1734) auch in Thüringen auf Reisen. Das war einer, der Bibliotheken einschätzen konnte, hat er doch in seinem Leben 40 000 Drucke und 2 000 Handschriften für die eigene Sammlung erworben. Überall ist er gewesen, seine Berichte sind nüchtern und kenntnisreich, sein Urteil war schier unfehlbar. Ebenfalls 1709 hatte sich der Eisenacher Rektor Christian Juncker (1668-1714) auf Bibliotheksreisen begeben; sein „Discours von den in den Chur- und Fürstl. Sächs. Landen Zeithero befindlichen und bekandten öffentlichen Bibliotheken“, Eisenach 1709, gilt als der erste selbstständige Bibliotheksbericht des Landes. Bibliotheken als Gegenstand von Bildungsreisen – eine moderne Zeit kündigte sich an.

Oben war bereits von den durch „Erbeteilungen oder politische Veränderungen“ (S. 29) verursachten Umsetzungen ganzer Bibliotheken berichtet worden. So seien die bedeutendsten, also die in Jena, Weimar, Gotha, Erfurt und Rudolstadt weniger durch planmäßige Erwerbungen von Messe-Neuerscheinungen als auf dem Wege der Erbschaft, der Übernahme von Nachlässen oder Schenkungen entstanden. Dass hier neueste Forschungen durchaus auch neue Akzente zu setzen vermögen, zeigt sich gerade jetzt etwa bei der DFG-geförderten Katalogisierung der Weimarer Handschriften, die durch Betty Bushey in Kassel durchgeführt wird. Sie stieß während ihrer Archivstudien auf einige gezielte und durchaus spektakuläre Kaufaktionen, bei denen freilich nicht Goethe, wohl aber sein Schwager, der Bibliothekar Christian August Vulpius (1762-1827) und der Geheime Rat Christian Gottlob Voigt (1743-1819) verantwortlich zeichneten. Seit 1758 gab es übrigens einen jährlichen Erwerbungsetat von zunächst 400 Talern.

Das Schicksal der im Zuge der Reformation aufgelösten thüringischen Klosterbibliotheken – es gab gut 200 Klöster in Thüringen – gleicht dem aller nun protestantischen Lande: Desinteresse an oder Abscheu vor der katholischen Tradition, Makulierung zahlreicher Handschriften und alter Drucke, völlige Neuorientierung auf reformatorisches Schrifttum. Dazu kamen die Verwüstungen im Zuge des Bauernkrieges. Ein thüringisches Klosterbuch mit einer ausführlichen Darstellung der klösterlichen Bibliotheksgeschichte mit Fundstellen und Literatur, wie es sich gehört, ist ein dringendes Desiderat. Wie gut ist da etwa der heute thüringische, bis 1945 hessische Kreis Schmalkalden dran, der in Wilhelm Derschs Hessischem Klosterbuch mit erfasst ist. Aber was da entstanden ist an neuen Kirchenbibliotheken, aber auch an durch Luthers Postille „An die Radherrn“

(Wittenberg 1525) aufblühenden Rats- und Schulbibliotheken, das sucht seinesgleichen in deutschen Landen. Als Beispiel für Kirchenbibliotheken sei die Bibliothek der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde in der Sakristei der Barfüßerkirche in Arnstadt genannt. Der Rezensent hatte das Glück, sie Anfang 1990 (bei lausiger Kälte) ausführlich besichtigen zu können. Es ist eine der Denkwürdigkeiten in einem Bibliothekarsleben, in einem solchen Augenblick, da noch alles so neu war, einer derart kompakten Manifestation fast eines halben Jahrtausends deutscher Geistesgeschichte gegenüberzustehen. 2 005 Bände, dazu 4 Handschriften und 71 Inkunabeln und zahlreiche Leichenpredigten. Das Handbuch zählt 49 % aus dem 16., 32 % aus dem 17., 15 % aus dem 18. und 4 % aus dem 19. Jahrhundert. Davon sind 53 % lateinisch (somit für die jetzige und wohl noch viel mehr für die kommenden Generationen obsolet). Was, so fragt man sich, macht man mit solchen Büchern, wenn sie niemand mehr lesen kann, weil Latein in den Hirnen der Bildungsmacher nicht mal mehr zur Disposition steht? Es scheint sich die alte Regel zu bewahrheiten, daß eine enzyklopädische, zusammenfassende Darstellung eines Phänomens der Kulturgeschichte zugleich ein Abschiednehmen von ihm bedeutet.

Neben diesen evangelischen Kirchenbibliotheken blühten, wie erwähnt, auch die Ratsbibliotheken im 16. Jh. auf, so wie die Mühlhäuser, an deren Konzeption „der Gründungsvorgang nach der Konzeption Luthers nachvollziehbar“ ist (S. 30). Schon 1572 wurde sie den Bürgern der Stadt geöffnet. Vereint mit anderen, reichen Vorgängereinrichtungen befindet sie sich heute im Stadtarchiv. Sie umfaßt stolze 22 000 Bände, darunter über 9 000 aus dem hier interessierenden Zeitraum. Der Bericht über die Genese der ehemaligen Ratsbibliothek (Bd. 2, S. 252-254) zeichnet das übliche niederschmetternde Bild des Umganges mit dem mittelalterlichen Erbe: Die aus dem Franziskaner- und dem Dominikanerkloster übernommenen Handschriften und Drucke, die die Einführung der Reformation (1542 bzw. 1557) überstanden hatten, waren die Keimzelle der Ratsbibliothek. Der aus Zwickau gekommene Superintendent Johann Petreius (um 1518-1574), zu dessen Obliegenheiten die Neuordnung des städtischen Bibliothekswesens gehörte, schlug vor, „die unnützen altgeschriebenen Munchbücher, Sermonisten und andere unnützen materien von den pulthen“ zu entfernen und, „was gar nicht nütze“ sei, an Krämer und Buchbinder zu verkaufen, all dies freilich aus dem Grund, Platz für Neuerwerbungen zu schaffen. So wurden wie andernorts ganze Bibliotheken makuliert oder verschleudert. Gäbe es nicht Akten, die in solche haltbaren Pergamentfragmente gebunden wurden – Akten wirft man als guter Beamter nicht weg – oder Drucke, zu deren Einbänden Handschriftenfragmente verwendet wurden, wir wüssten nur die Hälfte vom literarischen Leben des Mittelalters. Dass die Menschheit nicht wirklich dazulernt, lehrt uns die Säkularisation zu Beginn des 19. Jhs etwa in Bayern, wo in den Kirchen und Klöstern fast wie während des Bauernkrieges gehaust wurde, und das von den Katholiken selbst. – Zurück nach Mühlhausen, zur Bibliothek im Archiv des evangelischen Kirchenkreises: Eine ganze Reihe von Superintendenten hat sich literarisch an den lebhaften theologischen Diskussionen des 16. bis 18. Jahrhunderts beteiligt. Johann Sebastian

Bach, dessen Dienstjahr (1707-1708) als Organist an Divi Blasii der einsame Höhepunkt einer auch ansonsten bedeutenden Musikkultur war, Bach konnte auf eine Bibliothek an seiner Kirche zurückgreifen – und wird es getan haben – sowie auf die Sammlung der Superintendentur; beide sind in diesem Archiv erhalten. Das ist besonders reizvoll zu wissen, da der eben 22jährige mit dem konfliktfreudigen Superintendenten Georg Christian Eilmar (1665-1715) befreundet war, der eine ganze Reihe von Streitschriften – meist zur Predigtordnung, aber auch eine Auslegung der lutherischen Bekenntnisschrift *Confessio Augustana* von 1530 mit dem Titel „Güldenes Kleinod evangelischer Kirchen“ (1701) – verfasst hatte. Bach hat diese Titel sicherlich in der Hand gehabt. Buch- und Bibliotheksgeschichte – wahrlich kein beschaulicher Selbstzweck.

Die meisten Seiten im 2. Band des Thüringen-Handbuches H-R – nämlich rund 175 – nehmen die Beschreibungen der Jenaer Bibliotheken ein, ein Buch im Buche, und ein stolzes dazu: Jena, der literarische Mittelpunkt Thüringens, jedenfalls was die Bibliotheken betrifft, und erst recht die Altbestände. Spitzenreiterin ist natürlich die Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek mit 640 000 alten Drucken, das waren 1997 zum Zeitpunkt der Abfassung des Eintrages fast 18 % des Gesamtbestandes. Zum Vergleich die Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar: 277 000 alte Drucke von 900 000 Gesamtbestand. Das sind gut 30 %. Diese Zahlenspielererei sagt natürlich nichts über die Wertigkeit dieser Fonds aus, aber viel über die Gewichtung. In Jena 3 Millionen Bände neuerer Literatur, das ist ein Wort, da geht der Weg entlang. Aber andererseits: Welch ein Fundament, auf dem man steht! Und nun gar die Perlenkette der einzelnen Sammlungen dieses Altbestandes: Zunächst der Grundstock, die Bibliotheca Electoralis aus der kur-sächsischen Residenz- und Universitätsstadt Wittenberg. Sie war 1549 nach der Wittenberger Kapitulation infolge der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes in der Schlacht bei Mühlberg (1542) nach Jena verbracht worden, eine protestantische Universalbibliothek mit mittelalterlichen Wurzeln: 141 Handschriften und über 2 000 Drucke, letztere zum Teil in prachtvollen Renaissanceeinbänden. Dieser Kernbestand wurde noch im 16. Jh. durch Pflichtexemplare Jenaer Drucker erweitert, immerhin neun Offizinen arbeiteten zu der Zeit in Jena. Die nun folgenden Beschreibungen der Systematikgruppen des Kernbestandes zeugen vom Selbstbewusstsein dessen, der hat und vom wahrhaft universellen Charakter der Bibliothek. Dass es den Autoren gelang, bei dieser Fülle eine große Anzahl von Zimelien aufzuführen und doch ihre Texte flott lesbar zu halten, verdient Bewunderung. Freilich scheinen der Druckfehlerteufel und ein weiterer Kobold hie und da ihr Unwesen getrieben haben: Im Abschnitt 2.247: *Alchimia et Magia* (S. 92) fehlt das ablativische Schluß-s bei Johann Jacob Weckers „*De secretis*“ (1590); der in Halle geborene Andreas Libavius (1555-1616), der in Jena und Basel studiert hatte, in Jena 1588 Professor und über Zwischenstationen 1605 Rektor am Coburger Casimirianum wurde, ist natürlich auf gut Deutsch Andreas Libau, ein Namensform, die weiter unten für sich aufgeführt wird, als handle es sich nicht um dieselbe Person. Und um ein drittes Mal zu beckmessern: Das Hauptwerk des hart an der Grenze zur Scharlatanerie agierenden Leonhard Thurneisser zum Thurn (1531-1596)

heißt „*Magna alchymia*“ (wenn man schon nicht den griechischen Titel benutzen will) und nicht *Alchymia magna*. Es hat jeder so seine Steckenpferde, warum nicht auch ein Rezensent.

Genug der Details. Ein Wort zu den beiden Registern – Personen und Sachen – sei noch gestattet, der Freude eines jeden rechten Bibliothekars. Weise war die Wahl, bei Personen und Sachen im allgemeinen nur die aufzunehmen, die in den Abschnitten Bestandsgeschichte und Bestandsbeschreibung vorkommen, mit der Einschränkung, daß diejenigen, welche lediglich „illustrativen Charakter“ haben, außen vor bleiben müssen. Es wäre sonst ein Zufallsregister geworden. Da wird es manchem Beiträger schwer geworden sein, auf den einen oder anderen seiner Favoriten verzichten zu müssen. Daß man nicht zu engherzig verfuhr, zeigt ein sehr hübsches Beispiel aus „*Schmalkalden 2*“, das sind die Bibliotheken in der Stadtkirche St.Georg. Unter den strengen Blicken von Frau Marwinski wurde ein an sich kleiner Vorgang einfach zu einem gesonderten Abschnitt der Bestandsgeschichte (1.9) und so registerfähig gemacht: Jacob Grimm hatte 1829 von Kassel aus, wo er – Zierde unseres Berufsstandes – Bibliothekar an der Kurfürstlichen Bibliothek war, sein begehliches Auge auf 39 alte Drucke, darunter auch einige Inkunabeln, geworfen. Sie sollten nach Kassel überführt werden, aber der wackere Schmalkalder Inspektor Heinrich Kümmell wehrte sich so erfolgreich, daß am Ende nur sechs Bücher ihre Reise antraten, darunter eine deutsche Koberger-Bibel von 1483. Wären sie nur in Schmalkalden geblieben! Sie verbrannten im September 1941 im Museum Fridericianum bzw. gingen an Auslagerungsorten verloren. Sind das nicht Geschichten?

Mit leiser Trauer stellen wir fest, daß es keinen Eintrag „Einbände“ gibt. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß es nur die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar wagte, die Mauer „1900“ zu durchbrechen. Sie berichtet im Abschnitt 2.44 über die 1 200 Bände umfassende, bibliophile „Sammlung Haar“, in der auch außerordentliche Einbände und Illustrationen aus der Zeit des Historismus und des Jugendstils (Beardsley, Behmer, Vogeler) zu finden sind. So sind diese beiden Lemmata nur für Weimar belegt. Das ist schade, denn gerade in jüngster Zeit lenken die Kunsthistoriker vermehrt ihr Augenmerk auf den Historismus, vom Jugendstil ganz zu schweigen.

Im ganzen sind die Bestände von 153 Bibliotheken beschrieben worden; es entstand ein Bild einer reichen Kulturlandschaft, in der nicht nur Erfurt, Gotha, Jena oder Weimar das Bild prägen, sondern eine große Anzahl von kleineren Einrichtungen mit 5 000 bis 20 000 Bänden Gesamtbestand. Insgesamt über 1,8 Millionen „historische“ Bücher, also mit Erscheinungsjahr vor 1900, mahnen nicht nur die Träger dieser Einrichtungen, Verantwortung zu beweisen. Sie mahnen uns, die Erben, das Erbe anzunehmen und uns diesen Welten zu öffnen.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Hartmut Broszinski
Brüder-Grimm-Str. 142
D-34134 Kassel
brozsinski@bibliothek.uni-kassel.de

Alice Keller: Elektronische Zeitschriften. Eine Einführung. Wiesbaden: Harrassowitz, 2001. 142 S. (Bibliotheksarbeit; 9) € 24.00 – ISBN 3-447-04372-5A
Alice Keller: Elektronische Zeitschriften im Wandel. Eine Delphi-Studie. Wiesbaden: Harrassowitz, 2001. 158 S. (Bibliotheksarbeit; 10) € 24.54 – ISBN 3-447-04427-6A

Die vorliegenden beiden Werke sind das Ergebnis einer an der Berliner Humboldt Universität eingereichten und überarbeiteten Dissertation. Das Werk „Elektronische Zeitschriften“ gliedert sich in acht Kapitel. Sie reichen von der Zeitschriftenkrise, der geschichtlichen Entwicklung der elektronischen Zeitschriften, Aspekten der Benutzerforschung, Dateiformaten, Erschließung, Textarchiven bis zu Kosten und Preisgestaltung von elektronischen Zeitschriften. Die Delphi-Studie, ein Prognoseverfahren, untersucht die Meinung von Experten aus den Bereichen Bibliothek, Verlag, Wirtschaft und Wissenschaft zur zukünftigen Entwicklung der wissenschaftlichen Publikation.

Im Zentrum der Argumentation steht, wie durch den Einsatz moderner elektronischer Publikationsformen eine Kostenreduzierung für die wissenschaftliche Literaturversorgung erreicht und damit die Zeitschriftenkrise entschärft wird. Diese Fragestellung zieht sich auch durch das 2. Kapitel über die Geschichte der elektronischen Zeitschrift. Die Autorin behandelt das neue Medium von Anfang der 80er Jahre bis zu aktuellen Vorhaben (JSTOR, HighWire Press). Aus Sicht des Rezensenten fehlt eine Phänomenologie der elektronischen Zeitschrift. Auf diese Weise hätten verschiedene Misch- und Übergangsformen herausgearbeitet werden können. Handelt es sich zum Beispiel bei einer teilweisen elektronischen Publikation von Printartikeln bereits um eine elektronische Zeitschrift und wie verhält es sich bei der elektronischen Veröffentlichung von Inhaltsverzeichnissen?

Im folgenden Kapitel zählt die Autorin detailliert die Vor- und Nachteile von elektronischen Zeitschriften auf. Interessant ist vor allem ihre Ansicht, dass die „convenience“ das eigentliche Argument für die Durchsetzung des neuen Mediums ist. Darunter versteht man die orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit elektronischer Zeitschriften. Die Autorin beschäftigt sich eingehend mit den technischen, organisatorischen und finanziellen Aspekten der Archivierung von elektronischen Zeitschriften. Interessant ist die Diskussion der Kostenmodelle für die Archivierung.

Die letzten beiden Kapitel gehen der zentralen Frage nach der Preisgestaltung und den Kosten elektronischer Zeitschriften nach: Ein Verzicht auf die Druckausgabe ermöglicht Einsparungen von ca. 20 %. Allerdings führen elektronische Parallelausgaben zu einer Steigerung der Gesamtkosten um 10-30 %. Des Weiteren sind bei elektronischen Zeitschriften die Möglichkeiten der Preisgestaltung größer als bei Printzeitschriften. In diesem Zusammenhang ist an Preisbündelung und Preisdifferenzierung zu denken. Bei der Preisbündelung erwerben Konsortien vordefinierte Titelpakete. Bei der Preisdifferenzierung bieten die Verlage unterschiedliche Angebotsformen einer Zeitschrift zu unterschiedlichen Preisen an (z.B. „pay per use“).

Die Delphi-Studie über elektronische Zeitschriften im Wandel gliedert sich in sieben Kapitel und einen Anhang, der die Fragebögen enthält. Bei einer Delphi-Studie werden Fachleute getrennt und anonym über ihre

Auffassungen und Prognosen hinsichtlich eines Problems befragt. Die Antworten werden den Teilnehmern in komprimierter Form zur erneuten Stellungnahme vorgelegt. Durch den iterativen Prozess erfolgen eine Klärung der Standpunkte und eine teilweise Konsensbildung. Die Autorin diskutiert kenntnisreich und differenziert die Vor- und Nachteile ihres Vorgehens.

Die Delphi-Studie beruht auf drei Fragerunden, die zwischen Februar und Dezember 1999 durchgeführt wurden. In der ersten Runde legte die Autorin den Experten allgemeine Fragen vor. In der zweiten und dritten Runde sollten die Teilnehmer das Phänomen elektronischer Zeitschriften spezifisch beurteilen: Die Einschätzung erfolgte anhand einer Skala von 1 (nicht sehr wünschenswert/unwahrscheinlich) bis 5 (sehr wünschenswert/wahrscheinlich). Zusätzlich sollten die Experten den Zeithorizont des Medienwechsels einschätzen.

Der erste Themenkomplex befasst sich mit den allgemeinen Entwicklungen wie der wissenschaftlichen Kommunikation. Nach Meinung der Experten stellt die Qualitätskontrolle die wesentliche Funktion von elektronischen Zeitschriften dar. Gerade dieser Aspekt fehlt bei den Preprint-Archiven, die Funktionen wie fachliche Diskussion und Kommunikation wahrnehmen können. So bleibt auch zweifelhaft, ob die Preprint-Archive die Rolle der Fachzeitschriften übernehmen werden. Nach Meinung der Experten können elektronische Zeitschriften per se nicht den Mängeln im wissenschaftlichen Kommunikationssystem abhelfen. Allerdings entschärft eine Kombination der verschiedenen Lösungen die Situation. Dabei ist an die Bildung von Konsortien, die Gründung von elektronischen Zeitschriften durch die Fachgesellschaften in Konkurrenz zu den etablierten Zeitschriften und den Verzicht auf Printexemplare bei Randzeitschriften zu denken. Trotz der bislang ungeklärten Archivierung gehen die Experten davon aus, dass ab Mitte dieses Jahrzehnts die Bibliotheken aufhören, die Printversionen von wichtigen Fachzeitschriften zu Archivzwecken zu abonnieren. Schließlich werden die Bibliotheken in Zukunft über Lizenzverträge einen uneingeschränkten Zugang zu Kernzeitschriften und über „pay-per-use“ einen Zugang zu Randzeitschriften haben.

Die Lektüre der beiden Werke ist unbedingt zu empfehlen. Keller bietet einen übersichtlichen und präzisen Überblick über die unterschiedlichen Aspekte des neuen Mediums. Besonders überzeugt ihre nüchterne und differenzierte Betrachtungsweise: Im Moment führen elektronische Zeitschriften zu keiner Kostenreduzierung und damit Entlastung der Bibliotheksetats. Aufgrund ihrer „convenience“ sind sie aber aus der wissenschaftlichen Kommunikation nicht mehr wegzudenken. Stellenweise ist die Darstellung zu knapp. Beim Vergleich der Kosten von digitaler und Depotbibliothek wäre eine ausführliche Diskussion der einzelnen Kostenfaktoren wünschenswert. Hätte die Autorin nicht einen so dynamischen Forschungsgegenstand gewählt, so könnte man das Werk Elektronische Zeitschriften als Handbuch bezeichnen. Hier greift die Charakterisierung als Lehrbuch (Delphi-Studie, S. 11) zu kurz.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Christian Hänger
 Universitätsbibliothek Lüneburg
 D-21339 Lüneburg

Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen. Jahrbuch Jahrgang 1, 2000. Trier: Paulinus Verlag 2000. 350 S. 8 Abb. DM 48.00 – ISSN 1617-4674

Die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und der Verband der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (VKwB) geben von 2000 an gemeinsam ein neues Jahrbuch heraus, ein Unternehmen, das über die Ökumene hinaus in der bibliothekarischen Welt der Bundesrepublik Beachtung finden sollte. Die AKThB führt der Sache nach ihr 1999 im 46. Jahrgang erscheinendes Mitteilungsblatt innerhalb des neuen Jahrbuches weiter und publiziert es als Nachfolge-Organ gemeinsam mit der VKwB im Paulinus Verlag Trier. Als gemeinsames Ziel schwebt den Herausgebern vor, „die Kräfte des kirchlichen Bibliothekswesens, wie es sich neben und mit dem staatlichen und kommunalen Bibliothekswesen des deutschsprachigen Raums etabliert hat“ zusammenzufassen und darzustellen. Die interkonfessionelle Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken hat bereits eine ermutigende Geschichte hinter sich. Im Bereich der Datenverarbeitung und Altbestandserhaltung zeigten sich positive Ergebnisse als Frucht gemeinsamer Fortbildungsveranstaltungen. Diese Ansätze will das Jahrbuch weiterverfolgen und „die Arbeit in den kirchlichen Bibliotheken entsprechend der erreichten Standards befruchten und zugleich einen kulturellen Beitrag kennzeichnen, der, oft unzureichend wahrgenommen, in kirchlichen Bibliotheken erbracht wird“, so die Herausgeber im Editorial der Nummer 1 des Jahrbuches. Es ist in 4 Abteilungen gegliedert, beginnend mit Aufsätzen, teilweise leicht veränderte Vorträge. Daran schließt sich ein umfangreicher bibliographischer Teil an, auf den Rezensionen folgen. Mitteilungen und Verschiedenes beschließen den Band.

Mit Karl Heinz Kellers (Stabi München) Vortrag zur Eröffnung einer mittelalterlichen Handschriftenausstellung in der UB Eichstätt beginnt die Reihe der Aufsätze (S. 13-21). Sein Thema, ein Beitrag zur theologischen Wissenschaftsgeschichte, behandelt den Primat der Theologie im mittelalterlichen Geistesleben. Dabei präzisiert er seine Fragestellung und grenzt sie zugleich für die Zeit des 13. bis zum 15. Jahrhundert ein: ob die Theologie damals den Kriterien des aristotelischen Wissenschaftsbegriffes gerecht wird. Keller führt aus, dass in diesem Sinne die Theologie im Gefüge der mittelalterlichen Wissenschaften den Primat einnimmt, in einem Zeitalter unumstrittener Theozentrik. Noch heute wirkt das beispielsweise in Vorlesungsverzeichnissen einzelner Universitäten nach. Vorlesungen, Übungen und Seminare der theologischen Fakultät werden an erster Stelle vor allen anderen Fachbereichen genannt. Der Autor macht deutlich, dass unter den Prämissen des mittelalterlichen Geisteslebens die Vorrangstellung der Theologie eine Selbstverständlichkeit war. Keller betont unter anderem die „rückwärtsgerichtete Gebundenheit“ der mittelalterlichen Texte, die es bei einer differenzierten Interpretation eines Textes zu beachten gilt. Gedanken werden oft zu Papier gebracht, die aus einer längst vergangenen Epoche stammen. Beispiel: Martin Luther hat im regulären Studienbetrieb noch die zwischen 1150 und 1158 entstandenen Sentenzen des Petrus Lombardus behandelt. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik der Nachschrift

von Vorlesungen und die dominierende Rolle von in mittelalterlicher Zeit unumstößlichen und nicht mehr zu hinterfragenden Autoritäten.

Dominikus Göcking von den „Vereinigten Bibliotheken der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz in Osnabrück“ widmet sich in seinem Beitrag den Inkunabeln und Frühdrucken der Werke des Franziskaner-Observanten Oswald de Lasco (1450-1511) (S. 23-33), dies als ergänzender Nachtrag zu seiner Zusammenstellung der Drucke des Pelbartus de Themesvar, mit dem Oswald de Lasco oft verwechselt wird (Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 46 (1999) S. 67-121). Oswald de Lasco ist in den Bücherverzeichnissen unter verschiedenen Namen zu finden: Laskai Osvát oder Michael des Hungaria. Göcking gruppiert die Drucke, es sind 18 an der Zahl, in Sermones dominicales (8), Sermones de sanctis (5) und Sermones quadragesimales (5). In einer Konkordanz stellt er seine Nummern in Beziehung zu Hain-Copinger und VD 16. Gedruckt wurden die Predigten fast ausnahmslos bei Heinrich Gran in Hagenau. Nur ein Predigtwerk wurde in Köln 1498 bei Heinrich Quentell hergestellt. In einer Anmerkung zu diesem Kölner Druck stellt Göcking fest, dass dieser Druck nicht existiere. Er versteht darunter wohl, wie er bei anderen Ausgaben vermerkt, dass dieser bis jetzt in keiner Bibliothek nachweisbar ist.

Man kann nicht gerade behaupten, dass die Beschäftigung mit alten Einbänden in wissenschaftlichen Bibliotheken mit Altbeständen besondere Priorität besitzt. Fachleute in diesem Bereich haben Seltenheitswert. Um so mehr verdient eine Bibliothek Beachtung, wenn sie Mitarbeiter für die Beschreibung alter Einbände motiviert. Dies wird in einem gewichtigen Beitrag des Jahrbuches (S. 35-100) über bemerkenswerte Einbände des 15. und 16. Jahrhunderts in der Diözesan- und Dombibliothek in Köln dokumentiert. Rudolf Ferdinand Lenz und Juan Antonio Cervella-Margalef beschreiben die einzelnen Einbände in alphabetischer Reihenfolge der Werkstätten von Amorbach bis Zwole, wobei verständlicherweise die Kölner Drucke am zahlreichsten vertreten sind. Kurztitel, Provenienz und Signatur der Drucke fehlen nicht. Vorbildlich ist der fotografische Bildteil, der die nicht immer leicht abzubildenden Einbände, die Einzel- und Rollenstempel vorzüglich wiedergibt. Ungeklärte Motive gibt es wenige. Die meisten konnten identifiziert werden. Die Standardwerke von Häbler, Kyriß und Schunke lieferten bei der Beschreibung der Einbände unverzichtbare Hilfen. Der Aufsatz wird vor allem für diejenigen von Interesse sein, die sich mit der Einbandbestimmung alter Handschriften und Drucke beschäftigen.

Die fünf nächsten Aufsätze des Jahrbuches beschäftigen sich vorrangig mit Fragen der Bibliothekspraxis. Einen Bericht „aus der Praxis für die Praxis“ nennt Walter Schulz, Emden, seine Ausführungen über das Emdener Bibliotheksprojekt, das seit Mitte der neunziger Jahre an der „Johannes a Lasco Bibliothek der großen Kirche zu Emden“ (gegründet 1559) erprobt wird und dies mit beachtlichem Erfolg (S. 101-109). Zwar gibt der Autor unumwunden zu, dass das Emdener Modell nicht ohne weiteres auf andere kirchliche Bibliotheken übertragen werden kann. Der Rezensent ist der Meinung, dass die Emdener Erfahrungen mit einer offener gestalteten Bibliothekskonzeption auch für staatliche Bibliotheken Anre-

gungen bieten. Eines ist jedoch klar: Für eine zu ausgeprägte, unflexible Beamtenmentalität ist ein so mutiges Projekt, das sehr viel Engagement von den Mitarbeitern und ein hohes Maß an Leistung voraussetzt, wahrscheinlich eine Überforderung.

Das Emdener Modell hat eine solide rechtliche Basis. Es ist konzipiert als eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, wobei die Sachkosten aus dem Stiftungsvermögen bestritten werden, die Personalkosten jedoch von der Gesamtsynode der evangelisch-reformierten Gemeinden getragen werden. Als Zielvorstellung hatten die Initiatoren ein Kulturzentrum vor Augen, das Kirche und Gesellschaft in einem sorgfältig gestalteten „aufwändigen und schönen Ambiente für alte Bücher“ anspricht. Nach erst wenigen Jahren mutigen Experimentierens stellt Walter Schulz fest, dass diese „Begegnungsstätte für Menschen aus den unterschiedlichsten Schichten und Gruppierungen“ gut angenommen wird und das Projekt auf Erfolgskurs ist. Angeboten werden in Emden nichtbibliothekarische und selbstverständlich auch bibliothekarische Dienstleistungen. Sie sind jedoch nicht gratis. Der Nutzer der Räume bezahlt Miete für die ihm zur Verfügung gestellten Räume. „In zunehmenden Maße wird die Bibliothek an Firmen und Fremdveranstalter vermietet: für Managementtagungen, Firmenjubiläen, Verabschiedung eines Chefarztes der Klinik, Schiffstausen und nautische Essen. In der Regel werden in diesen Fällen die Räumlichkeiten nach den Vorgaben des externen Veranstalters vorbereitet und gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt.“ Und was in den Ohren eines staatlichen Bibliothekars unglaublich klingt ist, dass die Bibliothek die Einnahmen nicht etwa in eine landeskirchliche Rücklage abführen muss, sondern selbst behalten darf. Jede eingenommene Mark „bleibt so im internen Kreislauf der Bibliothek“. Außerdem sind alle Einzelpläne, Titelgruppen und Einzeltitel deckungsfähig. Seit Juni 1997 existiert auch eine Gesellschaft der Freunde der Johannes a Lasco Bibliothek, die diese kulturellen Aktivitäten der Bibliothek großzügig unterstützt. Die Öffnung der Bibliothek für die verschiedensten kulturellen Aktivitäten hat natürlich auch Rückwirkungen auf den bibliothekarischen Bereich. Schulz stellte fest, dass auch für Außenstehende die Bereitschaft wächst, Entscheidungen im bibliothekarischen Bereich besser zu verstehen. Der erfolgreiche Kurs lässt sich an Hand von Zahlen demonstrieren. 1996 wies der Haushaltsplan 3 Stellen aus (1,0 Leitung, 0,75 Sekretariat, 0,75 Bibliotheksassistent, 0,5 Diplombibliothekar), 1997 sind es bereits 9 Stellen, die zur Verfügung stehen. Für den Bucherwerb hatte die Bibliothek 1996 DM 273 000, 1997 waren es DM 440 000. Wie publikationsfreudig die Emdener Johannes a Lasco Bibliothek ist, zeigt auch die im Jahrbuch publizierte Bibliographie des Jahres 1999 deutlich (S. 276). Walter Schulz schließt seinen Bericht mit der Feststellung: „Das Selbstverständnis einer kirchlichen wissenschaftlichen Bibliothek lässt sich sinnvoll, weil tragfähig, nur aus der Dienstleistung entwickeln.“ Dies dürfte für alle bibliothekarischen Einrichtungen gelten, gleichgültig von welchem Unterhaltsträger sie finanziert werden.

Im folgenden Beitrag liefert Elisabeth Kräuter einen gut verständlichen Kurzlehrgang in Marketingorientierung (S. 111-120), gespickt mit provozierenden Fragen. Leider wird die im Titel angekündigte Beziehung zwischen Marketing und Ethik nicht besonders vertieft. Ihre Ant-

wort, dass diese Beziehung sich im Schlüsselbegriff Dialog festmachen ließe, in einem Austausch zwischen gleichwertigen Partnern, hätte man sich noch etwas bibliotheksbezogener gewünscht. Wie genau in diesem Bereich der Dialog zwischen ethischen Grundsätzen und Marktprinzipien, zwischen Anbietern und Zielgruppen, zwischen Unternehmern und Mitarbeitern „permanent und vielschichtig“ realisiert werden könnte, bleibt so teilweise eine offene Frage. Das sehr komplexe und vielschichtige Thema, das ja für Bildungseinrichtungen, für die auch „überökonomische Kriterien“ gelten, brennend ist, kann wohl auch in einem knappen Vortrag, aus dem der Aufsatz hervorging, schwerlich befriedigend beantwortet werden. Kräuter bringt aber durch ihre Ausführungen Ordnung in die Begriffsvielfalt und erklärt, was unter Marketing allgemein zu verstehen ist. Grenzen und Risiken im Bereich kirchlicher Praxisfelder werden aufgezeigt. Vor einer nur ökonomistisch verengten Perspektive wird deutlich gewarnt.

Evelin Morgenstern berichtet in ihrem Beitrag von einem bibliothekarischen Berufsfeld, das vor allem in Amerika, aber auch bei uns immer mehr Realität wird (S. 121-131). Es ist die „One-Person-Library“, ein Ausdruck, der schwer in die deutsche Sprache übersetzt werden kann. Darunter versteht man heute einen für diese Tätigkeit qualifizierten Informationsspezialisten, der in einem Betrieb oder Unternehmen tätig ist und die geforderten Informationen besorgt. Er arbeitet in einem Team und löst die im betreffenden Arbeitsfeld anstehenden Informationsprobleme. Dialogfähigkeit und zwischenmenschliche Qualitäten werden in diesem Berufsfeld besonders gefordert. „Management by walking around“ heißt hier die Devise. Im Mittelpunkt steht nicht mehr das Verwalten und sachgerechte Erschließen der Medien, sondern die Dienstleistung für die Kunden. Dabei hat dieser Bibliothekar nicht eine konkrete Bibliothek zur Verfügung, sondern die global vernetzte virtuelle Bibliothek in der sich der „One-Person-Librarian“ auskennt und die modernen Technologien zu nutzen weiß. Ein neues Berufsfeld für den Spezialbibliothekar tut sich hier auf.

Zwei Berichte aus dem Bereich der katholisch-theologischen Bibliotheken schließen den Aufsatzteil des Jahrbuches ab. Klaus Walter Littger, UB Eichstätt, befasst sich mit der im zweiten Halbjahr 1999 erfolgten Übernahme der Zentralbibliothek der Bayerischen Kapuziner in Altötting durch die UB Eichstätt, ein Bestand von immerhin 300 000 Bänden (S. 133-140). Ein Vertrag mit der Generaldirektion der Bayerischen staatlichen Bibliotheken regelt generell das Verfahren bei der Auflösung eines Kapuzinerkonvents. Die Bestände sollen der UB Eichstätt angeboten werden. Dabei wird ausdrücklich bestimmt, dass die vor 1802 erschienenen Bücher, die zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Konventsbibliothek waren, als Säkularisationsgut Staatseigentum des Freistaates sind. Littger macht deutlich, dass es gar nicht so leicht ist in Einzelfällen festzulegen, was zu diesem Säkularisationsgut gehört, denn es ist oft nicht mehr auszumachen, ob das Buch bereits 1802 im Besitz der betreffenden Bibliothek war, oder später von ihr erworben wurde. Ein Blick in das Protokoll der Mitgliederversammlung der AKThB am 27.7.1999 in Frankfurt zeigt, dass es hier einer Klärung bedarf, denn manche sehen darin einen unberechtigten „Eingriff in den kirchlichen Buchbesitz“ (S. 342). Die UB Eichstätt verpflichtet sich die Bestände zu katalogisieren, soweit notwendig zu re-

staurieren und der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Eindeutige Dubletten werden verkauft. Der Erlös kommt den Erschließungskosten zugute.

Der letzte Beitrag im Aufsatzteil widmet sich einem weltweiten Publikationsvorhaben, das Papst Johannes Paul II anlässlich des Jubiläumsjahres 2000 ins Leben rief: Die Erstellung eines Martyrologiums des 20. Jahrhunderts (S. 141-151). Helmut Moll, Köln, der Beauftragte der deutschen Bischofskonferenz für dieses Projekt, berichtet über den Stand des deutschen Teils vornehmlich zur Zeit des Nationalsozialismus, welche Hilfestellung bei dieser Arbeit vonseiten der Bibliotheken gegeben wurde und welche Schwierigkeiten bei diesem Vorhaben weltweit existieren.

Der zweite Teil des Jahrbuches ist bibliographischen Themen gewidmet. Erstmals wird die Personalbibliographie des 1994 verstorbenen Aachener Bischofs Dr. Klaus Hemmerle publiziert (S. 155-268). Berücksichtigt wird der Zeitraum von 1955 bis 2000. Josef Schreier, dessen Anschrift im Adressenverzeichnis der Mitarbeiter des Jahrbuches leider fehlt (S. 347), erklärt einleitend die auf den ersten Blick etwas kompliziert erscheinenden Editionsprinzipien, die sorgfältig durchdacht sind und Rücksicht nehmen „auf das inhaltlich und formal vielgestaltige und bibliographisch gesehen, sehr verstreute Schrifttum“ des Aachener Bischofs. Schreier ist es geglückt, mit der nicht ganz leichten Erfassung der Schriften des Aachener Bischofs einen ersten bibliographischen Einstieg in das literarische Lebenswerk Klaus Hemmerles zu liefern. Die 1 434 Nummern erheben so mit Recht den Anspruch, alle wesentlichen Äußerungen des Philosophen, Theologen und Bischofs bis hin zu den in zahlreichen Sprachen publizierten, meist pastoralen Schriften, zu notieren. Nach Jahren geordnet, unterscheidet Schreier zunächst in selbstständig erschienene oder von Hemmerle herausgegebene Schriften, dann folgen die Teile eines Werkes, die eine eigene Wirkungsgeschichte haben (Teilabdrucke, Übersetzungen usw.). Die unselbstständigen Schriften schließen sich an. Ab 1965 werden auch die Nachdrucke vermerkt. Der Bibliograph macht zusätzlich die einzelnen Gruppen, wie z.B. Predigten und auch Nachschriften von Vorträgen Hemmerles, durch eigene Symbole deutlich. Hinter dem umfangreichen Schrifttum des Aachener Bischofs steht ein einheitliches theologisch-spirituelleres Konzept, das die Genialität Hemmerles zeigt. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Personalbibliographie Hemmerles in einer eigenen Monographie zugänglich wird. Allerdings müsste diese unbedingt verbunden werden mit einer Biographie des Bischofs, die seine vielseitige Begabung zum Ausdruck bringt. Allerdings hält der Rezensent eine Zwischenbemerkung Schreiers über die theologisch-philosophische Herkunft Hemmerles aus der Welte-Schule für überflüssig. „Bergwöhnt“ wurde diese aufgeschlossene, offene Denkweise der Freiburger religionsphilosophischen Schule, von der Hemmerle wesentlich mitgeprägt wurde, nur von einer in neuscholastischen Denkformen erstarrten Theologie vor dem Zweiten Vatikanum (S. 155). Als Ergänzung zum Abkürzungsverzeichnis sei vermerkt, dass sich hinter ORPB das „Oberrheinische Pastoralblatt“ verbirgt, das 1968 sein Erscheinen eingestellt hat.

Der zweite Teil des Jahrbuches schließt mit einer von Ingeborg Feige und Onno Frels zusammengestellten Bibliographie der Veröffentlichungen kirchlicher Archive,

Bibliotheken und Museen des Jahres 1999, alphabetisch nach den Standorten der Einrichtungen geordnet (S. 269-296). Dem Rezensenten wurde nicht ganz deutlich, nach welchen Auswahlkriterien die Literatur aufgenommen wurde. Für die Bibliographie des nächsten Jahrbuches wäre es hilfreich, wenn die Prinzipien und Auswahlkriterien in einem Vorspann erläutert würden.

Gerade an dieser Stelle des Jahrbuches wird die gute Zusammenarbeit über die Grenzen der Konfessionen hinweg sichtbar. Auf's Ganze gesehen dominiert in der Nummer 1 des Jahrbuches noch die katholische Seite, was vor allem am Herausgeber-Gremium deutlich wird: ein Vertreter der evangelischen Seite steht sieben katholischen Herausgebern gegenüber. Ebenso überwiegt bei den Rezensionen und bei den Berichten am Ende des Jahrbuches der katholische Anteil (S. 331-346). Doch dürfte dieses Übergewicht eine Übergangsschwierigkeit sein, die in den folgenden Jahrbüchern korrigiert werden kann.

Die Herausgeber des Jahrbuches sind der Überzeugung, dass das wissenschaftliche Bibliothekswesen in kirchlicher Trägerschaft vor ähnlichen Aufgaben und Problemen steht, wie die Bibliotheken in kommunaler oder staatlicher Hand. Ein gegenseitiger Dialog kann nur fruchtbar sein. Das Jahrbuch bietet sich dafür an. In dem Editorial zum Jahrbuch wird besonders betont, dass die kirchlichen Bibliotheken ihren eigenen Beitrag für das Buch- und Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland beisteuern möchten. Als Gebiete werden genannt: die bibliothekarische Ethik, eine qualifizierte Auseinandersetzung mit den neuen Medien, die Kooperation im EDV-Bereich, in der Altbestandserschließung und in Restaurierungsfragen. Selbstverständlich bleibt, wie die Herausgeber betonen, die Rückbindung an die kirchliche Trägerschaft und eine bleibende Nähe zur theologischen Wissenschaft. Der Rezensent wünscht dem neuen Jahrbuch viel Erfolg und eine interessierte Leserschaft über den kirchlichen Bereich hinaus.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Gerhard Römer
Im Dorf 23b
D-79289 Horben

KolloquiA. Frauenbezogene/feministische Dokumentation und Informationsarbeit in Österreich. Lehr- und Forschungsmaterialien. Hrsg. von Frida – Verein zur Förderung und Vernetzung frauenspezifischer Informations- und Dokumentationseinrichtungen in Österreich. Wien: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2001. 607 S. (Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft; 11) – ISBN 3-85224-059-X

Ein wahrhaft beeindruckendes Kompendium aller Aspekte frauenbezogener Informationsarbeit in Österreich haben die Autorinnen des Buches „KolloquiA“ nach mehr als zweijähriger Forschungsarbeit vorgelegt. Gefördert wurde das Projekt vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Projektlei-

tung hatte Helga Klösch-Melliwa, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Vereins „frida“, unterstützt wurde. „frida“, eine 1991/92 gegründete österreichweite Vernetzungsinitiative von Fachfrauen aus Dokumentationsstellen, Bibliotheken, Archiven und Frauenprojekten, initiiert und fördert immer wieder Forschungsprojekte. Dazu gehören das bereits abgeschlossene Projekt „thesaurA“, bei dem ein feministischer Thesaurus (erschienen 1996) entwickelt wurde, und das noch laufende Projekt „biografIA“ <<http://www.biografia.at>>, dessen Ziel es ist, eine Datenbank und ein Lexikon österreichischer Frauen zu erarbeiten. Nun liegt also „kolloquiA“ vor, eine Materialiensammlung, die Forschungsgrundlagen und Lehrmaterialien für frauenspezifische Informationsarbeit bietet. Die Hauptzielgruppe des Buches sind frauenbewusste/feministische Informationsexpertinnen und Multiplikatorinnen, die Genderforschung auch in der informationswissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung etablieren wollen. Das Buch besteht aus fünf umfangreichen Kapiteln: 1. Texturen zu theoretischen Grundlagen frauenrelevanter/feministischer Informationsarbeit (S. 21-109), 2. Historische, strukturelle und politische Texturen zum frauenrelevanten/feministischen Informationswesen in Österreich (S. 111-296), 3. Texturen zur Praxis der frauenrelevanten/feministischen Informationsarbeit (S. 297-503), 4. Texturen zur informationsberuflichen Aus- und Weiterbildungsarbeit in Österreich (S. 505-559), 5. Verein „frida“: Einrichtungen, Angebote und Materialien (S. 561-604). Die zwölf Autorinnen sind ausgewiesene Expertinnen der frauenbezogenen/feministischen Informationsarbeit.

Der erste Teil beginnt mit einem Forschungsüberblick von Helga Klösch-Melliwa zur frauenrelevanten/feministischen Informationsarbeit, in dem zwar der Schwerpunkt auf Österreich gelegt wird, der aber auch die angloamerikanische und deutsche Forschung reflektiert. Historische Analysen (Sichtbarmachung des weiblichen Anteils in den Informationsberufen) und die Auseinandersetzung mit der aktuellen Berufssituation (ungleiche Bezahlung, Geschlechtersegregation in Leitungsfunktionen, Informationszugang, geschlechtsspezifischer Zugang zur Informationstechnologie usw.) sind die Themen der Forschung. In einem zweiten und dritten Beitrag untersucht sie die feministische Perspektive auf „informationswissenschaftliche Denkfelder“ wie etwa „Wissenschaftliches Wissen“, „Kommunikation“, „Bildung“ und analysiert den Einfluss der Kommunikationstechnologien auf die Informationsarbeit aus geschlechtsspezifischer Sicht. Sie fordert, dass eine frauenbezogene Perspektive vor allem zwei Entwicklungen zu beobachten habe: Frauen dürfen sich nicht in den reinen Anwendungsbereich drängen lassen, sondern sie müssen auch auf den konzeptionellen Feldern tätig werden. „Patchwork-Biographien“ – bisher eine Domäne der Frauen – werden künftig im Berufsleben auch der männliche „Normalfall“ sein. Dies könnte zu einer ausgewogeneren Aufteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit für Frauen und Männer führen.

Der zweite Teil des Buches erforscht die historischen Dimensionen des frauenrelevanten Informationswesens in Österreich. Waltraud Zirngast und Helga Klösch-Melliwa schildern die Geschichte der Frauenbibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts, aber auch die der Fraueninformationseinrichtungen der neuen Frauen- und

Lesbenbewegung. Darüber hinaus skizzieren sie die Entwicklung der „klassischen“ Informationsberufe Archivarin, Bibliothekarin und Dokumentarin hin zur „Informationsexpertin“. Helga Hofmann-Weinberger erarbeitet Bausteine zu einer Geschichte der Buchdruckerinnen, Edith Stumpf-Fischer rekonstruiert die Viten einzelner Verlegerinnen. Helga Klösch-Melliwa und Roberta Schaller-Steidl berichten über die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung (quantitative Erhebung, Expertinnengespräche), bei der Informationsexpertinnen des Vereins „frida“ über ihre berufliche Sozialisation (Motivation, Leitbilder, Ausbildung), den Berufsverlauf, den aktuellen Arbeitszusammenhang, die berufliche Tätigkeit und ihre Bedeutung sowie Veränderungen in der frauenbezogenen Informationsarbeit befragt wurden.

Der dritte Teil befasst sich mit der Praxis frauenrelevanter Informationsarbeit. Er wird mit einem Beitrag von Brigitte Geiger über Strukturen der Informationsarbeit in autonomen Frauen-/Lesbenarchiven eröffnet. Sie beschäftigt sich dabei mit folgenden Aspekten: Verhältnis der Mitarbeiterinnen zu den Benutzerinnen, Informationsbeschaffung und -vermittlung, Bedeutung nationaler und internationaler Netzwerke. Elisabeth Kramberger und Helga Klösch-Melliwa geben einen Überblick über „Book-Materialien und Archivbestände“ in österreichischen Fraueninformationseinrichtungen, die Bestände an „Non-Book-Materialien“ werden von Stefanie Bierbaumer bewertet. Christa Bittermann-Wille und Helga Hofmann-Weinberger wenden sich den historischen Frauenzeitschriften und ihrer Erschließung zu, Brigitte Geiger stellt feministische Zeitschriften vor. Barbara Hegenbart und Helga Klösch-Melliwa stellen „virtuelle“ Ressourcen zusammen. In ihrem Beitrag über frauenrelevante/feministische Inhaltserschließung befasst sich Helga Klösch-Melliwa mit einem wichtigen Thema, das im traditionellen Bibliotheks- und Informationswesen auch heute noch eher Missbilligung hervorruft. Sprachliche Gleichbehandlung und damit Sichtbarmachung ist ein wichtiger Maßstab für die tatsächliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Feministinnen versuchen auf zweierlei Weise die Verhältnisse zu verändern: zum einen durch Vorschläge, wie bestehende Regelwerke (z.B. RSWK) zu verändern seien, zum andern durch die Entwicklung von Frauenthesauri. Im letzten Beitrag des dritten Kapitels stehen die Benutzerinnen im Mittelpunkt des Interesses. Andrea Zemanek, Helga Klösch-Melliwa und Renate Retschnig weisen nach, dass bei Befragungen von Benutzerinnen und Benutzern gerade auch in den traditionellen Einrichtungen des Informationswesens dem Gender-Aspekt mehr Bedeutung beigemessen werden muss.

Im vierten Teil des Buches, der sich mit der Aus- und Weiterbildung für Informationsberufe in Österreich befasst, stellt Helga Klösch-Melliwa zunächst Zahlenmaterial und Befunde zu Ausbildungswesen, Studierenden und Lehrenden und frauenrelevanten Inhalten zusammen. In ihren abschließenden Bemerkungen skizziert sie Strategien und Modelle der Förderung frauenrelevanter/feministischer Informationsarbeit. Wichtig erscheint ihr, dass es feministische Informationswissenschaftlerinnen gibt, die aktiv versuchen, die Aus- und Weiterbildung für Informationsberufe zu verändern und damit als Vorbilder für jüngere Frauen fungieren. Eine weitere Strategie könnte der gezielte Einsatz von Mentoring sein, dass in den USA bereits eine große Rolle

spielt – auch im Bibliotheks- und Informationswesen. Ferner sollten Angebote der feministisch-politischen Bildung entwickelt werden. Beispielhaft erwähnt Klösch-Melliwa einen virtuellen Fernstudienlehrgang, den die kanadische Hochschullehrerin und Informationswissenschaftlerin Hope A. Olson unter dem Titel „Feminism and Library and Information Studies“ an der Universität von Alberta entwickelt hat.

„kolloquiA“ bietet eine Fülle von Informationen und Anregungen für die frauenbezogene/feministische Informationsarbeit, nicht nur in Österreich. Es ist zu hoffen und zu wünschen, dass sich gerade auch Informationswissenschaftlerinnen in Deutschland nach der Lektüre des Buches mit neuem Elan dieses Themas in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Praxis annehmen.

Anschrift der Rezensentin:

Prof. Dr. Dagmar Jank
 Fachhochschule Potsdam
 Fachbereich Informationswissenschaften
 Pappelallee 8-9
 D-14469 Potsdam

Littérature contemporaine en bibliothèque. Sous la direction de Martine Poulain. Paris: Éditions du Cercle de la Librairie, 2001. (Bibliothèques.) 174 S. – ISBN 2-7654-0798-3

Dieser Band, für den die Herausgeberin der angesehenen Reihe „Bibliothèques“ selbst verantwortlich zeichnet, enthält elf Themenbeiträge elf verschiedener Autorinnen und Autoren zum Thema „Zeitgenössische Literatur in Bibliotheken“. Damit scheint der Band zunächst nur für den Bereich des Öffentlichen Bibliothekswesens von Interesse zu sein, doch bei näherer Betrachtung erhält er eine gewisse Relevanz auch für den wissenschaftlichen Zweig insofern, als er mit der wichtigen Fragestellung konfrontiert, was aus dem breiten Angebot zeitgenössischer Literatur unter dem Aspekt des Überdauerns und damit der Archivierungswürdigkeit zu berücksichtigen sein wird.

Für die Erwerbspolitik Öffentlicher Bibliotheken hingegen steht weniger die Frage des „ob überhaupt“ im Mittelpunkt der Betrachtung als vielmehr diejenige nach der Anzahl der vorzuhaltenden Exemplare. Der im Vergleich zu Deutschland offenbar blühende Zustand des französischen Bibliothekswesens lässt derartige Überlegungen immerhin zu ...

Diese primär bibliothekarische Fragestellung des Bestandsaufbaus und seiner Kriterien wird jedoch im Wesentlichen nur in den Beiträgen von Madelaine Deloule und Christine Gesin behandelt. In diesem Bestandssegment ist die kontinuierliche, aktuelle Information der zuständigen Bibliothekare von besonderer Bedeutung. Klassische Kriterien wie etwa der Ruf des Autors, seines Verlages oder einer Reihe sind zwar auch relevant, aber im Zusammenhang mit zeitgenössischer Literatur allein nicht weitreichend genug. Patentrezepte werden in diesen Beiträgen allerdings auch nicht geliefert. Auch mit dem Beitrag von Thierry Ermakoff, der sich mit der Kontaktpflege zu Autoren und der praktischen Durchführung von Lesungen und ähnlichen literarischen Ver-

anstaltungen beschäftigt, bewegt sich der Band noch auf genuin „bibliothekarischem“ Gebiet.

Die übrigen Aufsätze jedoch sind genau genommen literaturwissenschaftliche Überblicksdarstellungen zu einzelnen Gattungen, wobei sogar die Literatur im Internet berücksichtigt wird (Colette Bergeal). In Romanisten bestens vertrauter französischer Tradition folgen der Einführung durch die Herausgeberin als erste Beiträge ein literaturtheoretischer Aufsatz (Marie-Charlotte Delmas wählte dafür ganz mutig den von Jean-Paul Sartre besetzten Titel „Qu'est-ce que la littérature?“) sowie ein Überblicksartikel über die neueste Literatur von Marie-Odile André, bevor es dann mit den einzelnen Gattungen weitergeht.

Die den Band beschließende Bibliographie erscheint ein wenig dürftig, ebenso auch die Literaturhinweise zu den einzelnen Beiträgen. Es überwiegt das „name dropping“. Beide Feststellungen erscheinen jedoch angesichts der bibliothekarischen – und eben nicht literaturwissenschaftlichen – Zielgruppe dieser Publikation auch nicht überraschend.

Der Nutzen für den deutschen Leser ist ein recht begrenzter oder wenigstens spezieller, weil der Band naturgemäß der französischen Literatur gewidmet ist. Wer sich also in deutschen Bibliotheken mit entsprechenden Fragen des Bestandsaufbaus befasst, wird hier einige nützliche Hinweise finden, ebenso ganz allgemein an zeitgenössischer französischer Literatur Interessierte, soweit sie nicht ohnehin bereits über eingehende Kenntnisse auf diesem Gebiet verfügen. Bibliotheksfachliche Aspekte stehen aber in der Gesamtbilanz des Bandes letztlich im Hintergrund, und die meisten Erkenntnisse dürften den betreffenden Fachleuten bereits hinreichend bekannt sein.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Bernd Hagenau
 Saarländische Universitäts-
 und Landesbibliothek
 Postfach 15 11 41
 D-66041 Saarbrücken

Joëlle Muller; Jean-Louis Muller: Le management du personnel en bibliothèques. Paris: Éditions du Cercle de la Librairie, 2001. (Bibliothèques.) 211 S. – ISBN 2-7654-0813-0

„Ihre Universitäts- und Berufsabschlüsse sind Ihnen bei der Führung einer Organisation oder Gruppe in keinsten Weise hilfreich.“ So lautet (übersetzt) der zweite Satz in der Einleitung zu diesem Buch, und daraus ergibt sich natürlich prompt die Frage: Kann uns dieses Buch wenigstens dabei hilfreich sein?

Die Antwort lautet ja. Unter der Voraussetzung freilich, dass ein Leser grundsätzlich bereit ist, sich auf diese typische „Managementliteratur“ einzulassen, die manchen freilich an Till Eulenspiegel erinnert, der die Schneider eines ganzen Landes zusammenruft, um ihnen zu zeigen, wie der Faden durch das Nadelöhr gezogen wird. Denn bahnbrechend neue Erkenntnisse wird der Praktiker aus derlei Publikationen selten beziehen, doch mag bisweilen die Sichtweise überraschen und

auch zu völlig neuen Bewertungen altvertrauter Weisheiten führen.

So sind auch viele der in diesem Buch gebotenen Rezepte bekannt, ja sogar hin und wieder banal, jedenfalls durchaus nicht ungewöhnlich, wie zum Beispiel der gut gemeinte Ratschlag, bei auftretenden Problemen tief Luft zu holen und eine Nacht lang darüber zu schlafen. Dennoch leistet dieser Band, wie die allermeisten aus dieser Reihe, aufgrund der glücklichen Verbindung aus profunder Theorie und erlebter Praxis einen realitätsnahen und anwendungsbezogenen Beitrag zum Erwerb dieser immer wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen für Führungskräfte. Denn auch das Leben ist schließlich über weite Strecken banal, und so kann die Klarstellung und Pointierung von Alltagsbeobachtungen in vielen Fällen schon zur Konfliktlösung beitragen.

Was beispielsweise unterscheidet den Sachwalter von einer echten Führungspersönlichkeit (vgl. S. 57)? Oft sind es nur Nuancen desselben Verhaltensmusters, wie etwa der Unterschied zwischen Delegation und Inspiration (anderer): In beiden Fällen werden Handlungsfreiheit und Entscheidungskompetenz auf die nächste Hierarchieebene übertragen, doch während der Delegierer die Entscheidung einfach überlässt, motiviert der Inspirator die nachfolgenden Entscheidungsträger und weist ihnen die Richtung. Dergleichen Gegenüberstellungen, mal mehr, mal weniger sinnfällig, finden sich in großer Zahl in diesem Band.

Dennoch bleibt der Eindruck, dass schlichtweg Persönlichkeitsmerkmale die Führungsnaturen ausmachen. Manche sind damit von Natur aus reicher gesegnet als andere. Letzteren wiederum mag dieses Buch die Augen öffnen und vielleicht auch in der Praxis mit konkreten Ratschlägen weiter helfen.

Die Bedeutung von Führungsaufgaben und damit auch -qualitäten ist jedenfalls auch in Frankreich gewachsen. Evaluation, Kosten- und Leistungsrechnung stehen auch dort auf der Tagesordnung, ja, so scheint es jedenfalls bei der Lektüre, womöglich gar in stärkerem Maße als bislang noch in Deutschland. Und: Der Personalstand in den Öffentlichen Bibliotheken Frankreichs ist im Laufe der 1990er Jahre um etwa ein Drittel angewachsen (jawohl, angewachsen!), jedoch bei einem gleichzeitig spürbaren prozentualen Rückgang bibliotheksfachlich ausgebildeten Personals. Auch auf diese Personengruppe kommen jedoch bei sich radikal wandelnden fachlichen Anforderungen im Laufe der Jahre vermehrt Führungsaufgaben zu. Oder aber die (relativ) weniger gewordenen Fachleute finden sich unvermutet rasch in einer Leitungssituation gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder, die nicht von der Ausbildung her den gleichen Kenntnisstand mitbringen wie sie selbst.

Der Band erhebt den Anspruch, nicht der klassischen Lektüre gewidmet, sondern ein Hilfsmittel zum Selbststudium zu sein, das dem Leser anhand praktischer Beispiele die notwendigen theoretischen Kenntnisse und praktischen Methoden ihrer Umsetzung anbietet (vgl. Einleitung, S. 11). Diesen Anspruch erfüllt es insgesamt, ganz besonders aber durch einen umfangreichen Fragebogen im Anhang, der es erlaubt, das eigene derzeitige Führungsverhalten in neunzig (!) Fragen zu diagnostizieren und einem anzustrebenden Verhaltensmuster vergleichend entgegen zu setzen. Auf diese Weise sollen gegenwärtige Stärken und Schwä-

chen, Defizite und bereits erreichte Führungsqualifikationen verdeutlicht werden.

Doch auch die vorangehenden Einzelkapitel enthalten eine Fülle von Fallbeispielen aus der Praxis, die dem Umstand Rechnung tragen, dass man einem Thema wie Personalführung auf theoretisch-abstrakte Weise allein nicht gerecht werden kann. Dabei wird, wie in dieser Reihe üblich, der argumentative Weg von der Theorie zur Praxis im Verlaufe dieser Abhandlung konsequent befolgt.

Bleibt abschließend die Frage: Braucht die Welt dieses soundsovielte Werk über Management wirklich? Die Welt nicht, aber die Bibliothekare um so mehr, gelingt es doch, diese uns sonst so fern liegenden Theorien in eine vertraute Berufspraxis zu integrieren und damit begreifbar zu machen. Und wir erkennen plötzlich wieder, um welch profane, dadurch aber nur um so wichtigere Dinge es in unserem bibliothekarischen Managementalltag eigentlich geht.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Bernd Hagenau
Saarländische Universitäts-
und Landesbibliothek
Postfach 15 11 41
D-66041 Saarbrücken

Oberösterreichische Landesbibliothek. Kulturelles Erbe in einer digitalen Welt. Katalog zur Eröffnungsausstellung vom 05. Juli bis 30. September 1999. Linz: Oö. Landesbibliothek, 1999. (Schriftenreihe der Oö. Landesbibliothek.) 96 S. Brosch. – ISBN 3-9501070-0-2

Früher als das Frankreich der Revolution oder Bayern zur Zeit der Säkularisation sah sich die österreichische Monarchie gezwungen, nach der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und den Klosteraufhebungen Kaiser Josefs II. in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts Auffangbecken für diverse herrenlos gewordene Bibliotheken zu schaffen. „Die gegenstandslos gewordenen Bücher der Klosterbibliotheken sollten in den Landeshauptstädten gesammelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.“ So entstanden ab 1774 in Görz, Klagenfurt, Laibach, Olmütz, Salzburg und eben auch in Linz die ab 1850 so genannten Staatlichen Studienbibliotheken, in die wegen der nicht gerade zimperlichen Vorgehensweise der damit betrauten Studienhofkommission nur Teile der Bestände gerettet wurden.

Auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich blieb als einzige die Bundesstaatliche Studienbibliothek in Linz erhalten. Da sich der Bund von dieser „Last“ befreien wollte, wurde nach über 20 Jahren zum Teil würdeloser Diskussionen erreicht, dass das Land Oberösterreich die Bibliothek zum 1. Januar 1999 als „Oberösterreichische Landesbibliothek“ übernahm. Aus diesem Anlass fand eine Ausstellung statt, die der Öffentlichkeit eine Auswahl der bedeutendsten Schätze präsentierte: von Fragmenten eines Homiliariums aus dem Kloster Mondsee vom ersten Viertel des 9. Jahrhunderts bis zu Autographen von Johannes Kepler und Briefen von Anton Bruckner. Die Exponate sind im vorliegenden Kata-

log beschrieben. Der zweite Teil der Veröffentlichung dokumentiert die abwechslungsreiche Geschichte der Bibliothek. Insbesondere die Geschichte ihrer Unterbringung verdient überörtliches Interesse. Ihr 1934 bezogener Neubau – der einzige Bibliotheksbau, den die 1. Republik errichten konnte – war zu seiner Zeit der modernste im deutschen Sprachraum und gilt heute noch als exemplarisches Architekturdenkmal der Neuen Sachlichkeit, selbst wenn ein Erweiterungsbau dringend erforderlich geworden ist. Weiters finden sich Beiträge zur Herkunft der Altbestände, über die Handschriften und Inkunabeln, sowie über die weit zurück reichenden Pläne für die Errichtung einer Landesbibliothek. In einem eigenen Abschnitt werden die Zukunftsperspektiven erörtert, wobei die vordringlichste Aufgabe die Retrokatalogisierung von etwa 300 000 Titeln sein wird. Eine detaillierte Bestandsbeschreibung findet sich übrigens in Band 3 des „Handbuchs der historischen Buchbestände in Österreich“ von 1996. Reizvoll sind die mit „Vom Leseglück zwischen Büchergebirgen“ überschriebenen Aufzeichnungen von Peter Kraft, der die Bibliothek seit den 50er Jahren benutzt. Die ansprechend gestaltete Publikation enthält reiches Abbildungsmaterial.

Anschrift des Rezensenten:

Prof. Dr. Peter Vodosek
Hochschule der Medien
Fachbereich Information und Kommunikation
Wolframstraße 32
D-70191 Stuttgart

Regionalbibliotheken in Deutschland mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz. Hrsg. von Bernd Hagenau. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 78). Frankfurt am Main: Klostermann, 2000. Leinen. 468 S. 1 Karte. DM 158.00 – ISBN 3-465-03085-0

Es ist für die Regionalbibliotheken lebenswichtig, die Öffentlichkeit über ihre reiche und wechselvolle Vergangenheit, mehr aber noch über ihre gegenwärtigen Aufgaben und vielfältigen Dienstleistungen zu informieren. Damit sichern sie sich ihre Zukunft, denn eine für alle Zeiten geltende Lebensversicherung haben die Regionalbibliotheken nicht, wie die Bibliotheksgeschichte Deutschlands und der Bundesrepublik im besonderen seit 1945 deutlich zeigt. Dort wo es einer Regionalbibliothek gelingt, durch Publikationen, wie z.B. regelmäßige Präsenz in Tageszeitungen, Fernsehen usw. immer wieder auf sich aufmerksam zu machen, sind auch Politiker zu gewinnen für „ihre“ Landes- oder Stadtbibliothek einzutreten.

Die zur Besprechung vorliegende Publikation beweist, dass die Regionalbibliothekare heute einer ähnlich gelagerten Belehrung keineswegs bedürfen. Wer die 42 anschaulichen Portraits der Regionalbibliotheken mit den zahlreichen Literaturhinweisen und den 6 grundsätzlichen Beiträgen zum Thema Typ und Typologie (L. Syré), Pflichtexemplarrecht (G. Beger), Bestände als Quellen wissenschaftlicher Forschung (F. Heinzer), Literaturversorgung von Forschung und Lehre durch die Regionalbibliotheken (B. Hagenau), kulturelle Aufgaben

und kulturpolitischer Auftrag (B. Schneider) und über die Regionalbibliographie im digitalen Zeitalter (L. Syré) aufmerksam liest, erkennt unschwer, dass die Öffentlichkeitsarbeit in diesen Institutionen nicht als überflüssig betrachtet wird und die Zeit vorbei sein dürfte, in der man in Kreisen sonst weitsichtiger und agiler Bibliotheksmanager, im Blick auf die Landesbibliotheken und wissenschaftlichen Stadtbibliotheken diesen zwar eine große Vergangenheit bescheinigte aber keineswegs eine glorreiche Zukunft vorhersagte.

Dass Aufklärung heute über die vielfältigen Dienstleistungen der Regionalbibliotheken erneut aktuell geworden ist, dürfte die jüngste Diskussion im ZfBB 46 (1999) S. 297-309 zeigen. Immer wieder wird Existenz und Funktion selbstständiger Regionalbibliotheken hinterfragt. Felix Heinzer verdient Zustimmung, wenn er in der zur Besprechung vorliegenden Publikation gegen den von Hermann Leskien für Bayern gemachten Vorschlag die Regionalbibliotheken an eine moderne Gebrauchsbibliothek als „Kompetenzzentrum für Altbestände“ sozusagen als reines Buchmuseum anzugliedern, diesen Vorschlag ablehnend schreibt: „weil dieser Ansatz wohl doch zu ausgeprägt in Rückzugsgefilde führen und die Gefahr der Einseitigkeit und der musealen Sklerotisierung nach sich ziehen dürfte“ (S. 57). Doch scheint es dem Rezensenten, dass Leskien seine Meinung über die Bedeutung und Funktion der Regionalbibliotheken in der nun vorliegenden Publikation teilweise revidiert hat und zu einem differenzierteren Urteil vor allem für Bayern kommt (S. 377-388). In diesem sehr ausgewogenen Beitrag zur Bibliothekslandschaft des Freistaates Bayern mit acht Bibliotheken mit regionalem Auftrag – selbstverständlich nachgeordnet der, wenn man so will größten Regionalbibliothek der Bundesrepublik, der Bayerischen Staatsbibliothek – legt er dar, dass „das historische Erbe mit aktueller Zielsetzung in die Zukunft geführt werden“ muss, „um zu verhindern, dass es verloren geht“ (S. 388). Er gibt zwar zu, dass die regionalen Staatlichen Bibliotheken Bayerns sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht so recht „als strukturgebendes Merkmal“ etablieren konnten. Heute jedoch gelte es „die Antwort auf die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen zu finden“, die in einer „überzeugenden, konzentrierten Arbeit vor Ort liegen“ müsse, „die Bedarf und Umfeld gleichermaßen in das Kalkül der eigenen Positionierung einbezieht“.

Die Arbeitsgemeinschaft für Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes, in deren Auftrag Bernd Hagenau das ZfBB-Sonderheft 78 herausgibt, bemühte sich seit mehreren Jahren, eine Neuauflage der bundesrepublikanischen Gesamtschau von 1971 für diesen Bibliothekstyp auf den neuesten Stand zu bringen. Immerhin heute eine Bibliotheksgruppe, die zusammen über 60 Millionen Bücher besitzt, ungefähr etwa 220 000 Zeitschriften laufend bezieht, fast 120 000 wertvolle Handschriften und nahezu 50 000 Inkunabeln behütet und über 3 000 Nachlässe verwaltet. Die für ihre damalige Zeit verdienstvolle und die Situation der Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik stärkende Beschreibung im Sonderheft 11 des ZfBBs bedurfte nach dreißig Jahren im Blick auf die vielfachen Veränderungen dringend der Überarbeitung, und dies nicht nur wegen der Wiedervereinigung Deutschlands mit den zehn Regionalbibliotheken in den neuen Bundesländern. Auch in den westlichen Bundes-

ländern hat sich in den letzten dreißig Jahren manches in diesem Bibliotheksbereich verändert, neue Regionalbibliotheken wurden gegründet, alte verloren ihre Bedeutung und Eigenständigkeit.

Der Rezensent sieht in der hier zur Besprechung vorliegenden Publikation ein gelungenes Dokument gewachsenen regionalbibliothekarischen Selbstbewusstseins. Dem Verleger, der den Druck in der vorliegenden Gestalt ermöglichte und die Neuausgabe vorzüglich, nahezu fehlerlos, lektorierte, sei hierfür besonders gedankt.

Im Großen und Ganzen bleibt die Neuauflage etwa beim Schema, das im Jahre 1971 auch schon vorgegeben war. Die Beschreibung der einzelnen Bundesländer von Norden nach Süden mit einem ausführlichen Vorspann über die Bibliothekswelt des betreffenden Landes macht Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten deutlich.

Ein Blick in das Inhaltsverzeichnis erlaubt eine schnelle Orientierung. Im Anhang findet der Leser eine ausführliche Bibliographie, zusammengestellt von W. Dittrich und ein Verzeichnis der Autoren mit Anschriften. Ebenso wurde wieder eine Landkarte aufgenommen und dies gegenüber 1971 in verbesserter Form. Es war eine gute Idee, die sehr verschieden gestaltete und oft verwirrende Pflichtexemplarregelung durch unterschiedliche Unterstreichungen auf einen Blick kenntlich zu machen.

In einem einheitlichen Schema stellen sich die Regionalbibliotheken einzeln ausführlich vor. Alle sind heute über Internet erreichbar und nicht wenige – nicht alle – haben Homepages. Unterhaltsträger und Funktionen werden angeführt, Bestände, Sammelgebiete, allgemeine und besondere Sondersammlungen, Benutzungsmodalitäten beschrieben. Im Vergleich zu 1971 wird besonders die wesentlich verbesserte Erschließung der Bestände deutlich. Besonderen Wert legen die Regionalbibliotheken auf die Beschreibung ihrer Dienstleistungen, heute fast nahezu wie in allen wissenschaftlichen Bibliotheken mit elektronischer Unterstützung. Ebenso wird bei allen die bauliche Situation beschrieben, die sich zwar gegenüber 1971 in einigen Bundesländern wesentlich verbessert hat, aber keineswegs überall befriedigend ist. Mehr oder weniger ausführlich kommt dann die Geschichte der Bibliothek zur Sprache. Hervorgehoben wird die Existenz von Fördervereinen. Immerhin werden 8 Freundeskreise angeführt, die erheblich dazu beitragen, „die Leistungsfähigkeit der Bibliothek zu verbessern und sie fest im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern“ (Wiesbaden S. 260). Was B. Schneider aus der Sicht der Württembergischen Landesbibliothek, die sich mit Recht als Gründerin der ersten Bibliotheksgesellschaft in der Bundesrepublik rühmen darf, schreibt, kann der Rezensent aus eigener Erfahrung bestätigen. „Ohne die Förderung ihrer Bibliotheksgesellschaften oder Freundeskreise, die diese Kulturarbeit substantiell unterstützen und sie oftmals durch eigene Vortragsreihen, Kulturangebote und Publikationen bereichern, wäre in den meisten Regionalbibliotheken ein kontinuierliches Veranstaltungsprogramm nicht möglich“ (S. 75). Bei keiner Regionalbibliothek fehlen am Ende Literaturangaben zur weiterführenden Information. Nur eine der Bibliotheken, die Staatsbibliothek in Hamburg, gibt auch Auskunft über ihre Benutzerzahlen. Die anderen Bibliotheken verzich-

ten darauf, weil diese und die Mittel für die Erwerbung von Jahr zu Jahr variieren und stets im „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“ zu finden sind.

Im Unterschied zu 1971 hat sich auch das Blickfeld der Arbeitsgemeinschaft für Regionalbibliotheken durch die kurze Beschreibung deutschsprachiger, ausländischer Regionalbibliotheken in Österreich und in der Schweiz erweitert. J.F. Desput hält sich genau an den Namen „Landesbibliothek“ und beschreibt nach einer kurzen Einleitung in der Reihenfolge ihres Gründungsdatums die oberösterreichische in Linz, die vorarlbergische in Bregenz, die burgenländische in Eisenstadt, die Wiener Stadt- und Landesbibliothek, die niederösterreichische in St. Pölten und die steiermärkische in Graz.

Nicht so einfach hat es der Berichterstatter über die Bibliothekslandschaft in der Schweiz (W. Treichler), der mit einem guten Schuss Humor über die „Mirabilia“ der beneidenswerten eidgenössischen Literaturversorgung auf dem Weg zu einer vernetzten „Informationsgesellschaft“ berichtet. Regionalbibliotheken im klassischen deutschen Sinn gibt es in der Schweiz nicht. Am ehesten sind die Kantonsbibliotheken mit den deutschen Regionalbibliotheken *cum grano salis* zu vergleichen. Eine „Landesbibliothek“ gibt es ja in der Schweiz nur eine und die hat den Rang einer Nationalbibliothek. Im übrigen gilt schon, „dass fast überall in der Schweiz von einer guten Bibliothek zur anderen nur eine halbe Stunde Bahnfahrt dazwischen liegt“ (S. 450). Zwar erwähnt Treichler in bibliothekarischer Bescheidenheit, dass es auch weiße Flecken im Bibliotheksnetz der Schweiz gäbe. Doch muss man diese mit der Lupe suchen, denn es finden sich in der Tat nur wenige.

Im Vergleich zum Sonderheft der 70er Jahre wird aber auch durch diese neue Publikation deutlich, dass nicht alle vor dreißig Jahren bestehenden Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik heute noch existieren. So fehlen eine Anzahl wissenschaftlicher Stadtbibliotheken, wie die in Braunschweig, Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Essen und Wuppertal. Der aufmerksame Leser vermisst vielleicht die „Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek“, die jedoch laut Jahrbuch noch existiert und zwar als Bereichsbibliothek unter dem Titel: „Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel“. Die Bibliothek mit wertvollen Beständen wurde zu einer einfachen Bereichsbibliothek heruntergestuft. In Baden-Württemberg wird die Hofbibliothek der Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen zwar noch im Kapitel über die Bibliothekslandschaft des Landes erwähnt, doch existiert sie *de facto* nicht mehr. Nur Teile konnte das Land durch Ankäufe, teils für die Stuttgarter und teils für die Karlsruher Landesbibliothek retten, so die Handschriften – jüngst die Nibelungenhandschrift C, die Eigentum der Donaueschinger Bibliothek war –, ausgewählte Inkunabeln und auf Auktionen wichtige Druckschriften, die aus dem Besitz des Freiherrn von Lassberg stammen. Aber die Bibliothek als ganzes, die noch in den 80er Jahren mit ihren Beständen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit diente und zeitweise „die Funktion einer Landesbibliothek zwischen den Universitäten Tübingen und Freiburg“ wahrnehmen konnte, wurde zerschlagen und existiert nicht mehr: ein unermesslicher Verlust für die südwestdeutsche Literaturgeschichte und Landeskunde. Ebenso besteht die wissenschaftliche Stadtbibliothek in Mannheim nicht mehr. Ihre

Bestände übernahm die Universitätsbibliothek Mannheim. Auch die Wessenberg-Bibliothek in Konstanz teilt dieses Schicksal. Sie wurde von der Stadt Konstanz im Jahre 2000 ohne nähere Auflagen als Dauerleihgabe der Universität übergeben.

Diese Feststellungen sollen aber nicht in Zweifel ziehen, dass gegenüber der Publikation von 1971 sich der Typ „Regionalbibliothek“ stabilisiert hat. Die Regionalbibliotheken heute erkennen ihre Chancen und wissen sie auch zu nutzen. Sie sind keine musealen, für den Unterhaltsträger nur lästige Randerscheinungen im Informationssektor. Eingebunden in das Netz der Literatur- und Informationsversorgung von Forschern und Lehrern, für Studenten und Schüler, erkennt man in fast allen Bundesländern, auch von politischer Seite, dass es diesen regional ausgerichteten Bibliotheken in besonderer Weise gegeben ist, für die Gesellschaft eine identitätsstiftende Rolle zu spielen. Dieser regionale Aspekt erhielt in den letzten Jahrzehnten ein größeres Gewicht, so dass im genannten Zeitraum Landesbibliotheken neu gegründet wurden und die zweifellos in den 70er Jahren dominierenden Universitätsbibliotheken sich heute nicht selten mit dem Titel Landesbibliothek schmücken. Alle Büchersammlungen jedoch in der modernen Medienwelt unterliegen einem ständigen Veränderungsprozess und nur wenn sie sich diesen Wandlungen nicht widersetzen, werden sie sich positiv weiter entfalten können. Dennoch muss man warnend darauf hinweisen, dass es in einzelnen Fällen zur Verunklarung der regionalbibliothekarischen Typologie führen könnte, wenn man in der Publikation einen neuen Typ „Landschaftsbibliothek“ begegnet (Aurich S. 166), oder der Leser so ganz nebenbei von einer Stiftung „Waldecksche Landesbibliothek“ erfährt. In diesem Zusammenhang möchte der Rezen-

sent besonders auf den Bericht von C. Lux über die im Laufe ihrer Geschichte schwer gebeutelte Bibliotheksregion Berlin-Brandenburg hinweisen (S. 135-140). Ist die Konzeption für die „Zentral- und Landesbibliothek Berlin“ als „Stiftung des öffentlichen Rechts“ auch für andere Situationen ein mögliches Modell? Im für manche unwegsamem Gelände der Kulturhoheit der Länder wird es eine zu strenge Uniformität im Bibliotheksbereich erfreulicherweise wohl auch in Zukunft nicht geben. Aber es könnten noch nicht entdeckte Ressourcen im finanziell nicht ganz so armen Deutschland geben, auf die begabte bibliothekarische Vorausdenker stoßen könnten. Vielleicht bekäme die Bibliothekstypologie der Bundesrepublik Deutschland dann auch neue, unvorhergesehene Impulse.

In seinem Beitrag über den „Typ und die Typologie von Regionalbibliotheken“ gelingt es L. Syré kenntnisreich durch die Vielfalt der unter dem Namen Regionalbibliothek vereinigten Büchersammlungen zu führen, ohne die Probleme dabei auszuklammern. Sein Schlusswort möchte der Rezensent sehr unterstreichen. Die Arbeitsgemeinschaft für Regionalbibliotheken möge weiterhin diesen Veränderungsprozess wie seit drei Jahrzehnten kritisch begleiten und auch „in Zukunft bei der Festigung regionalbibliothekarischen Bewusstseins eine unverzichtbare Rolle spielen, selbst wenn sie im Einzelfall Entwicklungen und Entscheidungen zu Lasten dieses Bibliothekstyps nicht verhindern kann“ (S. 35).

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Gerhard Römer
Im Dorf 23b
D-79289 Horben